



---

VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)

---



## Viertes Kapitel

### BETÄTIGUNGEN 'CONTRA':

WO IST HIER  
DER MENSCH ?

\* \* \*

Anthropologische  
Bewertung



**ERKLÄRUNG.** – **Anthropologie** [griech.: *ánthropos* = Mensch; *lógos* = Wort; Lehre, Wissenschaft ] bedeutet: Lehre hinsichtlich des Menschen vom philosophischen Blickpunkt her, d.h. vom Mensch-Sein als Geschöpf, das zugleich Leib und Geist ist. Die „**anthropologische Bewertung**“ berücksichtigt den Menschen in seiner Würde als Person. Als 'Person' kennzeichnet sich der Mensch daselbst mit bestimmten unabtrittbaren und unabwendbaren Eigenschaften, über die es im Folgenden nachzudenken gilt.

---

### Zur Einführung

Die Erwägungen über das medizinische Ausmaß der Entfruchtung des Geschlechtsaktes führen

unausbleiblich zur Reflexion *ethischer* Natur. Es fragt sich nämlich: Ob das, was von der nicht eingenommen Vernunft als Übel gewertet werden muss, zumal es das Leben des Kleinen Menschen angreift, nicht der Bezeichnung gleichkommen sollte, die in Gottes Offenbarung *als Sünde genannt* wird, d.h. als „*Übel in Gottes Augen*“ (Ps 51,6; SRS 38)? Die Sündhaftigkeit der Entfruchtung des Geschlechtsaktes erhellt schon aufgrund der medizinischen Reflexion, auch wenn wir uns darum erst im Licht Gottes-der-Liebe bewusst werden, der voller Besorgtheit seinem lebendigen Ebenbild im V.Gebot sein Wort darbietet: „*Du sollst nicht töten*“ (Ex 20,13; Mt 19,19), wogegen dieselbe Gottes Liebe im VI.Gebot liebend – mit großem Nachdruck sagt: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“ (ebd.)!

Gottes Gebote sind *apodiktisch* formuliert. Gott beruft sich auf keine irgendwelche Beweisgründungen. Die Vernunft sagt vor, dass Gott, der der „*allein Gute*“ ist (Mk 10,8) – würdig ist, dass Ihm Vertrauen geschenkt wird, auch wenn Er schwierigere Aufgaben anbietet. Ist doch Gott unabänderlich „*die Liebe*“ (1 Joh 4,8.16)!

– Dennoch es ist dem Menschen *wohl erlaubt*, voller Fügsamkeit einen Versuch unternehmen zu wagen, um nach der Triftigkeit sowohl der Gebote Gottes überhaupt, wie auch des Standpunktes der Kirche, der sich im Prinzip selbst vom Standpunkt Gottes unmöglich unterscheiden kann, nachforschen zu dürfen.

Gemäß des früher abgerissenen Aufbaus des zweiten Teiles unserer WEB-Site (s. ob.: [Plan der weiteren Erwägungen](#)) möchten wir in diesem 4.Kapitel *des hiesigen zweiten Teiles unserer Homepage* den Versuch eines vertieften Blickes auf die Problematik der elterlich-widrigen Maßnahmen vom Gesichtspunkt aus des Menschen als Menschen anbieten. Die Verehrten Leser erlauben, dass wir hier die tiefgehenden Erwägungen Johannes Paul II. über die Thematik der Liebe und die damit zusammenhängende Frage ethischer Verhaltensweisen angesichts der Elternschaft reichlich benutzen werden.

## A. VERKEHR – HINGABE DER PERSON



### 1. Verdichteter Sinn der Ehe

Die anthropologische Beweisgründung, die wir hier anwenden möchten, um die ethische Bewertung der elterlich-widrigen Handlungen besser verstehen zu lernen, beruht auf Prämissen der *personalistischen Sicht des Menschen*. Sie betrachtet nämlich den Menschen in seiner Würde als *Person*, also nicht als eines nur ‘*Gegenstandes-Dinges*’. Allerdings wir bereichern sie um Elemente, die vom Christentum herkommen, indem es in so manchem die Frage bereichern kann: Wer ist der Mensch, den Jesus Christus erlöst hat.

Mit anderen Worten, außer Voraussetzungen *philosophischer Natur* (der *personalistischen Anthropologie*) werden wir dauernd Prämissen *theologischer Natur* berücksichtigen (Theologie: *Lehre über Gott und Gottes Eigenschaften, über die Schöpfung und Erlösung des Menschen*). Diese Prämissen kommen in diesem Fall *vom Glauben an Gott* her. Gott aber hat sein Selbst „bis zu Letztem“ in Jesus Christus, dem Gott-Menschen, geoffenbart. Daran wurde in dieser Homepage schon des Öfteren angeknüpft, u.a. im 1. und 2.Kapitel dieses *zweiten Teiles*.

Wir werden uns auch weiter mit freudevollem Vertrauen auf Gott selbst und den Sohn Gottes Jesus Christus berufen. Nicht um irgendjemanden anders glaubenden zu beleidigen, sondern um sich im Empfinden einer voller Zuversicht, demütigen – und doch *Gewissheit* dieses Glaubens gleichsam *'belobigen'* zu können, dass der Herr sich Selber von so nahe her zu kennen lernen dargeboten hat. Die Glaubensüberzeugung wird angesichts eines jeden anders Denkenden zum herzenvollen Wunsch, er möge *unvoreingenommen* alles allein, selbst – objektiv prüfen, um so vielleicht selbst Teilhaber am selben übernatürlichen Glauben, an der Hoffnung und der Liebe werden zu können.

## Gegenseitige Hingabe und Annahme

Die anthropologische Beweisführung, um dank ihrer den Standpunkt der Kirche in Frage elterlich-widriger Betätigungen zu verstehen, geht von der Reflexion über die Würde von Mann und Frau als Personen aus, die sich zusätzlich miteinander mit dem Band des ehelichen Gelöbnisses verbunden haben. Darüber wurde schon manches im *ersten Kapitel* dieses *zweiten Teiles* gesagt (s. ob., [1.Kap.: Friedensordnung des Vereinigungsaktes. Sinn des ehelichen Aktes](#) – und die ganze weitere Folge dieses Kapitels). Liebe ist „in ihrer tiefsten Wirklichkeit ... *wesenhaft Gabe*“ (FC 14; EV 92). Sie führt die Gatten zu einer Personen-Kommunion, die auf *Lebens-Weitergabe* *hingeordnet* ist. So wird es vom Zweiten Vatikanischen Konzil zur Erinnerung gebracht (1965):

„Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d.h. durch ein *unwiderrufliches* personales *Einverständnis* gestiftet.

– So entsteht durch den *personal* freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach Göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft.

– Dieses heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür. Gott selbst ist *Urheber* der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist ...

– Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft *hingeordnet* und finden darin gleichsam ihre Krönung ...

– Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sichschenken zweier *Personen*, wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflösliche Einheit ” (GS 48).

Ein wenig weiter fängt dasselbe Konzilsdokument wiederholt die Frage des *personalen* Sichschenkens der Gatten auf, ohne diesmal deutlich an die Elternschaft anzuknüpfen:

„Diese eigentümlich menschliche Liebe (*zwischen Mann und Frau*) geht in frei bejahter Neigung *von Person zu Person*, umgreift das Wohl der ganzen Person.

– Sie vermag so den leib-seelischen Ausdrucksmöglichkeiten eine eigene Würde zu verleihen und sie als Elemente und besondere Zeichen der ehelichen Freundschaft zu adeln.

– Diese Liebe hat der Herr durch eine besondere Gabe seiner Gnade und Liebe geheilt, vollendet und erhöht.

– Eine solche Liebe, die Menschliches und Göttliches in sich eint, führt die Gatten zur *freien gegenseitigen Übereignung ihrer Selbst*, die sich in zarter Zuneigung und in der Tat bewährt, und durchdringt ihr ganzes Leben; ja, gerade durch ihre Selbstlosigkeit in Leben und Tun verwirklicht sie sich und wächst. Sie ist viel mehr als bloß eine erotische Anziehung, die, *egoistisch* gewollt, nur zu schnell wieder erbärmlich vergeht” (GS 49; s. auch: KKK 2346).

Die angeführten Äußerungen weisen zwar auf die Ehe *als Gottes Werk* hin. Doch diese Lehre wächst aus der Reflexion über das gegenseitige *personale* Band zwischen den Gatten hervor. Das Konzil betont den *menschlichen* Charakter der gegenseitigen Übereignung von Mann und Frau. Ihr ist ein physisch-sinnliches Ausmaß eigen, aber umso mehr ein geistiges. Die Liebe gestaltet die leiblichen Zeichen dauernd „in frei bejahter Neigung (= Gefühl)“ um, die aufgrund „*der ehelichen Freundschaft*“ aufkeimt und „*das Wohl der ganzen Person* umgreift“.

Die Kirche stellt fest, dass die „freie gegenseitige Übereignung ihrer Selbst“ – die „bloß erotische“, d.h. egoistisch, auf Konsumtion eingestellte „Anziehung“ wesentlich überragt. Die wesentliche Rolle gebührt der deutlich hervorgehobenen „Freiwilligkeit“ dieser beiden, die sich „durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis“ auf „Treue“ und „unauflöbliche Einheit“ entscheiden.

– Die eheliche Liebe kann nicht die Reaktionen zum Muster nehmen, wie sie sich bei der Kopulation der Tiere abspielen. Sie soll dagegen auf die „Göttliche Ordnung“ hinblicken, darnach Gott die Ehe als „feste Institution“ und „heiliges Band“ gegründet hat, das „nicht mehr menschlicher Willkür“ unterliegt. Mann und Frau sind unabdingbar zwei *Personen*. Das bestimmt ihre Würde, aber auch ihre unveräußerliche *Verantwortung*:

„Diese eigentümlich menschliche Liebe geht in frei bejahter Neigung von Person zu Person, umgreift das Wohl der *ganzen Person* ...“ (GS 49).

„... durch den *personal* freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen ...“ (GS 48).

Die Erwägungen des Konzils machen bewusst, dass das Zusammenwerden von Mann und Frau in ehelicher Gemeinschaft *nicht* aufgrund eines vom *Geschlechtsbetrieb* ausgeübten Zwangs zustande kommt. Das Leben in Ehe ist eine dauernd erneuerte Herausforderung, die aufgrund der *Freiheit* dieser beiden auftaucht. Erst so kommt die *Würde der Natur von Mann und Frau* zum Vorschein. Diese beiden sind keine nur zwei Körper, fähig auf sexuelle Anregungen zu reagieren. Ihre innere Struktur ist *personal*. Beide sind auch fähig, „sich selber von innen her“ zu sehen (s. Johannes Paul II, Dritte Pilgerfahrt in die Heimat. Ansprache in der Aula der KUL, Lublin 9.VI.1987, p. 5; OR-D 17 (1987/28/10.VII.1987) 14f.; DAS-1987, 767). Die Ausstattung mit *Selbstbewusstsein* aber bedeutet „gebundensein mit der erkannten *Wahrheit*“ – „gebunden“, also auch „*verpflichtet*“ zu deren Anerkennung“. Der Mensch entdeckt, dass er berufen ist, „*sich selber in der Wahrheit zu transzendieren*“ (s. Johannes Paul II., ebd.; DAS-1987, 767), d.h. sich selbst zu überschreiten. Wahrheit des Seins nimmt einmal mehr das Ausmaß des *Guten* an (lat.: *ens et bonum convertuntur = Das Sein und das Gute bilden wechselseitige Wirklichkeit*).

Mann und Frau werden sich bewusst, dass sie „*personales Subjekt, Person*“ sind. So werden sie beide „Auge zu Auge mit ihrer eigenen Würde konfrontiert“ (s. Johannes Paul II., ebd.). Diese heißt sie, die *Verantwortung* für das eigene Wohl, das Wohl dieses anderen und der Nachkommenschaft zu unternehmen. Beide als Personen sind befähigt, nach dem im gegenseitigen Sich-Schenken enthaltenen *Sinngehalt* zu suchen und ihn zu finden, wie er darin vom Schöpfer und Erlöser eingepägt worden ist: diesen einigenden-*bräutlichen*, und daselbst den elterlichen. Johannes Paul II. spricht in seinem Brief an die Familien (1994):

„Mit der Ehe geht eine einzigartige *Verantwortung* für das *gemeinsame Wohl* einher: zunächst der Ehegatten, und dann für das *gemeinsame Wohl* der Familie. Dieses *gemeinsame Wohl* ist der Mensch, der *Wert der Person*, die das Maß der Würde des Menschen ist. ... Im Bereich der Ehe und Familie wird diese *Verantwortung* (für die Würde des Menschen) aus vielen Gründen noch '*verbindlicher*' ...“ (BF 12).

## Erzbischofs Wojtyla Erwägungen über das Wesen der Liebe

Wir schöpfen immer reichlicher aus den Erwägungen des ehemaligen Erzbischofs von Kraków, Karol Wojtyla, des späteren Johannes Paul II. Er erörtert die *Anthropologie der Liebe* vor allem in seiner ethischen Studie „*Liebe und Verantwortung*“ (Abk.: LuV), die er noch vor dem Konzil (1960) veröffentlicht hat, lange bevor er Papst wurde. Wir benützen mit Dank seine Überlegungen, verfasst von der Sicht aus eines Menschen der Wissenschaft und zugleich Mannes des Gebets. Die Erwägungen des ehemaligen Erzbischofs von Kraków Karol Wojtyla lassen uns wohl von innen her und vom Abstand vor der personalen Würde – den Status zweier Menschen zu umfassen, die sich mit dem *Liebe-Bund* verbunden haben. Sie zeigen im eigentlichen Licht die ethischen Forderungen der Liebe als *Gabe* seiner Selbst ganzen: der *Person*.

---

**VERMERK.** Die erwähnte Studie von Karol Wojtyła hat in Deutschland schon ein paar Übersetzungen erlebt. Die neueste ist folgender: „**Karol Wojtyła (Johannes Paul II.), Liebe und Verantwortung, Eine ethische Studie**“, Auf der Grundlage des polnischen Textes neu übersetzt und herausgegeben von Josef Spindelböck, Verlag St. Josef, 2010 (2., neu durchgesehene Auflage, Verlag St. Josef, A-3107 Kleinrain 6).

– Leider muss auch von dieser deutschen Übersetzung ähnliches gesagt werden, was der Verfasser dieser Homepage schon von anderen deutschen Übersetzungen der (ursprünglich polnisch geschriebenen) Dokumente des Magisteriums der Kirche zu sagen gewagt hat. Daher werden die hier angeführten Stellen der Studie in der Regel eigens und anders übersetzt – aufgrund der mehr ursprünglichen polnischen Fassung dieser Studie: „*Miłość i odpowiedzialność. Studium etyczne. Wydanie 3, Londyn 1965 – Veritas*“.

– Dagegen es werden hier **Seitenverweise** zu gerade dieser **neuen** Deutschen Übersetzung angegeben, so dass man die hiesige, eigene Übersetzung – mit der neuen Deutschen Übersetzung irgendwie doch vergleichen kann.

S. auch ob., Vermerk des hier Schreibenden Autors über die Übersetzungs-Qualität der offiziellen Deutschen Ausgaben der Lehramtlichen Texte des Heiligen Stuhles, vor allem Johannes Paul II.: [Wichtige Bemerkung](#).

---

In der genannten Studie unterzieht der damalige Krakauer Erzbischof einer eingehenden Analyse u.a. die wesentlichen Komponenten, die den Menschen als Menschen ausmachen: *die Vernunft – den Willen – die Verantwortung*. Er hebt ihre grundsätzlichen Eigenschaften und Aufgaben hervor, indem er dazu eine eigenartige, sehr bezeichnende Terminologie einsetzt. Wir haben daran schon mehrmals angeknüpft – angefangen von der Darstellung dieser WEB-Site am Anfang ([Portalseite](#)).

– Eingehender wurde darüber auch schon im *ersten Kapitel* dieses *zweiten Teiles* gesprochen. Dort wurde auch u.a. eine nützliche Graphik angeboten, um die grundlegenden Komponenten des Menschen als Person anschaulicher darzustellen (s. ob.: [Unabtrittbare und unabwendbare Eigenschaften des Menschen als Person](#)). Jetzt soll diese Frage nochmals, etwas genauer aufgegriffen werden. Wir zeigen auch noch einmal – gleich unterhalb – die erwähnte Grafik.

## Grundsätzliche Ausstattung der menschlichen Natur: Vernunft-Wille-Verantwortung

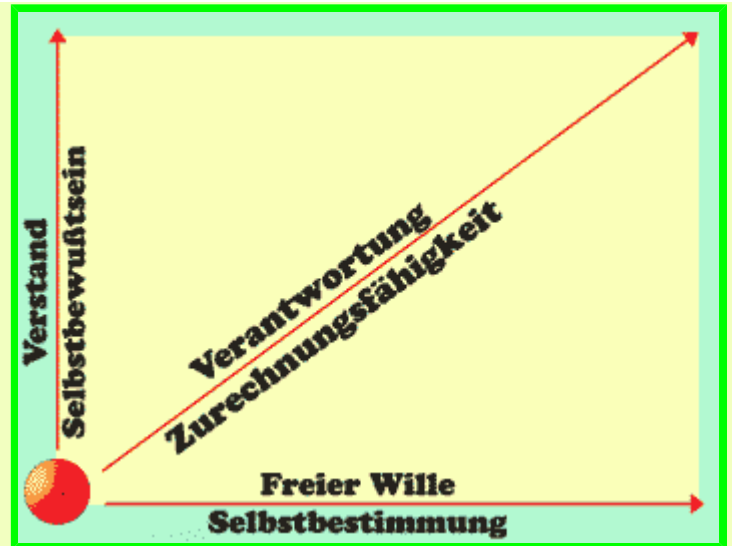
Erzbischof Wojtyła weist darauf hin, dass das Selbst-Bewusstsein (*dynamische Bezeichnung anstelle des allzu statisch begriffenen 'Verstand-Vernunft'*) mit der Befähigung der Vernunft verbunden ist, nach Wahrheit zu suchen und sie auch zu finden. Diese Befähigung bildet den kritischen Brennpunkt, der die Welt der Materie von der Welt der Menschen: *der Personen* scharf trennt:

„Das Erleben von Wahrheit oder Falschheit liegt gänzlich außerhalb der Befähigungen dessen, was die Materie aus sich selbst herauszuwirken imstande ist ...“ (LuV 169f).

Um die 'Wahrheit' von 'Nicht-Wahrheit' unterscheiden zu können, bedarf es des Menschen: einer *Person*. Diese Fähigkeit überragt völlig alle Möglichkeiten nicht nur der 'Materie', sondern auch jedes Tieres. Nur der Mensch ist imstande gleichsam 'von innen' her: im Gewissen – die eigenen Taten zu erwägen, z.B. in Form der unternommenen '*Gewissenserforschung*'. Ein Tier kann keine Gewissenserforschung durchführen. Dazu benötigt es der Fähigkeit, sich besinnen zu können, sich im Licht der Wahrheit zu bewerten, und offenbar des engagierten freien Willens, d.h. der Befähigung zur Selbst-Bestimmung!

Das zweite Vermögen des Geistes des Menschen ist die Befähigung der Selbst-Bestimmung (*dynamische Bezeichnung anstelle des bisher üblich gebrauchten: 'freier Wille'*). Es ist das geistige Vermögen, in dessen Kraft der Mensch befähigt ist freiwillige Wahlen zu treffen, die auf *Gutes* hingeeordnet sind, das im Licht der erkannten Wahrheit als begehrenswert erscheint.

Die Zusammenstellung der erwähnten geistigen Vermögen des Menschen: die Wahrheit und das Gute – wird zum Grundboden für die weitere Eigenschaft des Menschen: seine *Freiheit*. Erst dieser Mensch, der der Wahrheit nachfolgt, wird wahrlich 'frei'. Daher der Spruch von Wojtyla: „Die Wahrheit ist Voraussetzung für die Freiheit“ (LuV 172f). Erzbischof Wojtyla sagt:



Erklärung

„Freiheit zusammen mit Wahrheit, Wahrheit zusammen mit Freiheit – entscheiden über das *geistige* Mal, das sich auf verschiedenen Erscheinungsformen des menschlichen Lebens und Handelns einprägt.

– Sie dringen gleichsam in die tiefsten Nischen der menschlichen Betätigungen und menschlichen Erlebnisse, sie füllen sie mit solchem Inhalt, dessen keinen Spuren wir im *tierischen* Leben begegnen.

– Gerade diesen Inhalten verdankt auch die *Liebe* zwischen zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts die ihr eigene Konsistenz. Auch wenn sie sich so stark und so deutlich auf den Leib und den Sinnen stützt, sind es doch *nicht* der Leib und die Sinne allein welche den ihr eigenen Grundinhalt und das ihr eigene Profil schaffen. Die Liebe ist immer irgendeine *Angelegenheit des Inneren* und Sache des Geistes. Im Maß, wie sie aufhört, *Angelegenheit des Inneren* und Sache des Geistes zu sein, hört sie auf, *Liebe zu sein*“ (LuV 172).

In Form eines unmittelbaren Schlusses dürfte hier sofort auf eine Tatsache hingewiesen werden, die mit der Thematik unserer WEB-Site zusammenhängt. Und zwar aufgrund der Ausstattung mit Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung ist der Mensch als solcher imstande sich zu besinnen und zur Erkenntnis zu kommen, wie der *Sinngehalt* der Ehe und der Sinn des *Geschlechts-Aktes* ist.

– Niemand kann sich von der Annahme der grundlegenden Feststellung der Wahrheit entziehen, dass der Akt des ehelichen Verkehrs, erst dann Mann und Frau zu *vereinigen* imstande ist, wenn sich diese beiden in selber Zeit auf das *Leben* hin weit aufschließen. Die Fähigkeit, einen solchen Sinn des Geschlechtsaktes zu erblicken und zu verstehen ist einem jeden Menschen eingepägt. Der erwähnte Sinngehalt entspringt der *inneren Struktur* des gegenseitigen Sich-Schenkens und der gegenseitigen Annahme der beiden Gatten.

– Diese Struktur, samt der sie begleitenden *Dynamik* – besteht als *objektive Ordnung*. Das will bedeuten, dass sie *unabhängig* davon besteht, wie darüber die 'Meinung' dieser beiden ist und wie diese beiden ihre ehelichen Beziehungen in der Praxis gestalten. Von der *Anpassung* an diese Ordnung hängt es ab, ob Mann und Frau „*sie-Selbst-werden*“, d.h. ob sie im eingegangenen, lebenslangen Bund „*sich-Selbst*“ wieder finden (vgl. GS 24).

Es gibt endlich noch das *dritte geistige Vermögen*, mit dem jedes menschliche Wesen vom Augenblick an seiner Empfängnis ausgestattet ist: die Fähigkeit, *Verantwortung* unternehmen zu können. Sie kann auch anders bezeichnet werden: als das Vermögen, *zurechnungsfähig* sein zu können. Auch dieses geistige Vermögen ist un-veräußerlich und un-abtrittbar. Kein Mensch ist imstande diese Befähigung zunichte zu machen, noch sich von der Verantwortung für seine Taten und Gedanken zu entziehen.

## Sinn der Ausstattung des Menschen mit Vernunft-Wille-Verantwortung

Im Anschluss an die drei dargestellten Befähigungen der menschlichen Natur dürfte schon hier etwas ungemein Wichtiges dazugesagt werden – als Vorwegnahme für die weiteren Erwägungen. Die eingehende Besinnung um diese Eigenschaften: *des Selbstbewusstseins, der Selbstbestimmung und Fähigkeit die Verantwortung auf sich nehmen zu können* – heißt folgerichtig die grundlegende Frage auftauchen zu lassen: Wie ist die tiefere Absicht Gottes, dass Er den Menschen mit den erwähnten unabdingbaren Eigenschaften ausgestattet hat?

Schon als Johannes Paul II. greift der ehemalige Kardinal Wojtyla diese Frage bei immer anderen Gelegenheiten gern auf. Er betont dabei beharrlich, dass indem Gott dieses „*einzig* Geschöpf auf Erden, das Er um seiner Selbst willen gewollt hat“ (= *den Menschen um des Menschen selbst willen; dass der Mensch da sei*) (GS 24) – mit Vernunft-Freiheit-Verantwortung ausgestattet hat, ging es Ihm nicht darum, dass in der Welt endlich noch der ‘Mensch’ erscheint: das erste und einzige Wesen, das ‘zu denken’ befähigt sein wäre.

– Es bedeutete für Gott auch als etwas allzu wenig, wenn erst der Mensch zur Selbstbestimmung über sich selbst befähigt werden sollte: *Ob er das eine möchte, oder das andere; ob er etwas gerade tun wollte, oder auch als mit freiem Willen begabtes Wesen gerade nicht tun wollte.*

– Gott hat sich bei solcher Gestaltung des Menschen nach einem wesentlich höheren Ziel gerichtet, einem einzigen, das den Wert der ganzen bisher erschaffenen Welt weit überragt.

Die Verwirklichung dieser Gottes Absicht wird aber für Gott selbst, wenn es so ausgedrückt werden dürfte, zugleich mit einem äußerst dramatischen ‘Risiko’ zusammenhängen. Und zwar, angesichts der ganzen bisherigen unvernünftigen Schöpfung hat sich Gott gleichsam danach gesehnt, dass wenigstens eine Spur von bewusstgewordener und aufrichtiger, aus freien Stücken geäußelter *Gegenseitigkeit* eines der Geschöpfe erscheint.

– Diese Erwartung hat der Schöpfer mit seinem lebendigen Ebenbild: *Mann und Frau*, verknüpft. Er hat den Menschen ganz wunderbar erschaffen: als geistig-körperliches Wesen. Gott hat auf diesem seinem Werk gleichsam seine ganze Schöpfer-Kunst und -Liebe gesammelt. Der Unendliche Gott, Gottes mit nichts betrübte Glückseligkeit, Gottes Unleidbarkeit und die All-Vollkommenheit Gottes des Drei-Einigen ‘sehnte’ sich nach einem Minimum *Liebe* vonseiten seiner Schöpfung!

Nur deswegen stattet Gott der Unendliche dieses einzige eigenartige Geschöpf: sein *lebendiges Ebenbild und seine Ähnlichkeit*, mit der Gabe des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung aus, dass in seinem Inneren *Liebe ... erscheinen* kann!

– Denn die Liebe benötigt ihrem Wesen nach den Raum der *Freiheit*. Die Liebe kann unmöglich entstehen, wo es keine Vernunft, noch Freiheit bei der Unternehmung von Entscheidungen gibt. Noch mehr: sollten diese Kennzeichen selbst bestehen, doch würde das betreffende Wesen, das mit ihnen ausgestattet wäre, unter *Nötigung und Zwang* handeln, bliebe jede Chance auf Erscheinung von Liebe von vornherein ausgeschlossen. Ähnlich auch wo die Reflexe nur nach dem Instinkt in Bewegung gebracht werden sollten, bestünde ontologisch gesehen keine Grundlage dafür, dass auch nur eine *Spur von Liebe* auftauchen würde (*Auf dieses Thema kehren wir noch später zurück, u.a. im VII. Teil, im Kapitel 3-C: [Freiheit – Gottes Gabe: funktionell-instrumentale Gabe](#) – mit vorangehendem und folgendem Zusammenhang*).

So dringen wir immer tiefer in das *Geheimnis der Liebe* ein. Wir bemerken, dass ‘Liebe’ nicht Frage allein des ‘Spontanen’ ist – als Reaktion angesichts des erscheinenden anderen Geschlechts. Liebe ist auch nicht Frage der Tatsache, dass und wie die ‘Bedürfnisse’ des Instinktes befriedigt werden können. Liebe ist in erster Linie Frage der *Entscheidung des freien Willens* und seiner *Treue* sich selbst gegenüber. Erst *sekundär* ist Liebe auch Frage der Gefühle, deren Intensität sich mit der Zeit beschwichtigen kann. Die Liebe gestaltet sich dann immer mehr in getreues *beharrliches Verbleiben* bei der einmal unternommenen Entscheidung auf Liebe und das Dasein-‘für’ den anderen: Gewählten, Geliebten.

Auf dieses Thema gilt es später zurückzukommen, wenn das Geheimnis der Sünde erwogen werden wird. Die *Sünde* beruht darauf, dass jemand bewusst und beabsichtigt seine *bisherige Liebe zurückzieht*. Allerdings schon für jetzt und um der weiteren Erwägungen willen gilt es sich mit einem klar und deutlich bewusstgewordenen, grundlegenden Ausklang der hier besprochenen Wirklichkeit zu rüsten.

– Und zwar, Gottes Gabe des ‘Selbstbewusstseins’ (= Vernunft-Verstand), die Gabe der ‘Selbstbestimmung’ (= freier Wille), wie auch ihre *Resultante* in Form der Befähigung, die vielfältige ‘Verantwortung’ unternehmen zu können – sind von Gottes Seiten nur *funktionelle* Geschenke. Deutlicher gesagt: Diese Eigenschaften werden von Gott aus gesehen nur *sekundär* ‘gewollt-beabsichtigt’, sie erfüllen demnach nur eine *instrumentelle* Rolle. Indem Gott sein lebendiges Ebenbild: *Mann und Frau* mit diesen Gaben ausstattet, beabsichtigt Er etwas völlig anderes, wesentlich erhabeneres und höheres. Grundsätzliches Ziel dieser Gaben ist das, was es in der erschaffenen Wirklichkeit das ‘Allergrößte’ gibt, und zwar: dass endlich ... *Liebe* erscheinen kann! Dieses beabsichtigte Ziel wird zugleich zum „*Ersten und Größten Gottes Gebot*“ : Gebot der Liebe zu Gott – Liebe zum Nächsten (vgl. Mt 22,38).

Dieselbe Beobachtung könnte gleichbedeutend noch negativ ausgedrückt werden: Sollte Gott sein lebendiges Ebenbild: *Mann und Frau*, mit der Gabe *des Selbstbewusstseins – der Selbstbestimmung – der Befähigung zur Verantwortung* nicht beschenkt haben, würde in der erschaffenen Welt niemals und nirgends die *Liebe* erscheinen.

– Selbstverständlich erschiene dann in der erschaffenen Welt auch niemals die *Sünde und Hass*. Das eine, wie das andere – ist Ausdruck der dramatischen, ungemein riskanten Größe des Menschen, Gottes Ebenbildes und Gottes Ähnlichkeit: seiner Fähigkeit lieben zu können, aber auch ... sündigen imstande zu sein. Erst der Mensch, Gottes Ebenbild, ist fähig, eine *Sünde* zu begehen. Zugleich ist er aber auch befähigt – erst Er: die Menschen-Person, zur *Heiligkeit und zum Heroismus der Liebe*, die sein eigenes Leben für die Freunde dahinzugeben imstande ist (vgl. Joh 15,13).

## 2. Möglichkeit sich ‘person-haft’ dahinzugeben

Wir greifen weiter die anthropologischen Erwägungen über das Geheimnis der Liebe auf, indem wir weiterhin die Überlegungen von Kardinal Wojtyła von Kraków benützen. Die Liebe wird im *Willen* gestaltet – genauer: in seiner Freiheit, die sich selber, also die eigene *Person* bewusst *dahingibt*. Liebe besteht *nicht* allein darin, dass bestimmte Gefühle-Empfindungen erlebt, bzw. wahrgenommen werden können – als Zeugnis der „Fähigkeit“, angesichts der ‘Fraulichkeit’ oder ‘Männlichkeit’ reagieren zu können” (LuV 220). So verstanden begrenzte sie sich auf „*Befriedigung allein des Bedürfnisses, Gefühle erfahren zu haben*“, dass man in jemandem „verliebt ist“, bzw. „Gefühle jemandes anderen wahrnehmen kann” (LuV 221). Indessen Liebe ist Sache des Willens, der sich dabei *schöpferisch* erweisen muss:

„Die Sinnlichkeit ... liefert für die Liebe den ‘Rohstoff’, aber unbedingt notwendig ist hinsichtlich dieses Rohstoffs eine angemessene *schöpferische* Haltung vonseiten des Willens. Ohne solche schöpferische Haltung kann es keine Rede von Liebe geben: es bleibt nur der Rohstoff, den die Begehrlichkeit des Fleisches allein verbraucht, indem sie sich an ‘ihm auslebt’ ...” (LuV 220).

---

Liebe ist ‘sie-Selbst’, wenn sie *Tugend* der Liebe ist (LuV 175ff). Sie beruht nicht ausschließlich auf Gefühlen und Empfindungen, sondern ist Erweis einer verantwortlichen *Gestaltung* des christlichen Lebens – samt seinen moralischen Anforderungen, deren Überschreitung eine moralisch böse Tat wäre (WprHV 29). Erzbischof Wojtyła schrieb:

„Dem Vollsinn des Begriffes nach ist Liebe eine Tugend, und nicht bloß ein Gefühl, noch umso weniger



allein eine Erregung der Sinne. Diese Tugend bildet sich im Willen und verfügt über die Vorräte ihrer geistigen Potentialität, d.h. sie stellt ein echtes Engagement der Freiheit der Person-des-Subjektes dar, das der Wahrheit über die Person-das-Objekt entspringt" (LuV 182f).

Als Papst präzisiert der ehemalige Kard. Wojtyla, dass die Liebe „ihrem Wesen nach Gabe" ist (FC 14). Auch die oberhalb angeführten Konzilstexte (s. ob.: [Gegenseitige Hingabe-Annahme](#)) sammeln die Liebe um den „*personal freien Akt*", in dem sich die Eheleute „*gegenseitig schenken und annehmen*" (GS 48f.).

Allerdings es taucht eine grundsätzliche Schwierigkeit hervor: die Person ist ihrer Natur nach *unüberweisbar*. Ist es also überhaupt möglich, die eigene Person – einer anderen Person dahinzuschenken? Erzbischof Wojtyla erklärt:

„Was wir die *bräutliche Liebe* genannt haben, besitzt von sich aus eine spezifische Qualität, die sie von anderen Formen und Manifestationen der Liebe unterscheidet ...

– Der Wert der Person ... bleibt untrennbar mit dem Sein der Person verbunden. Von Natur aus, d.h. aufgrund dessen, was für ein Sein sie ist, ist die Person – Herrin ihrer Selbst (lat.: *sui iuris*) ... und kann einer anderen weder abgetreten werden, noch von einer anderen ersetzt werden – in dem, was den Anteil ihres eigenen Willens und das Engagement ihrer *personalen Freiheit* voraussetzt..." (LuV 185).

„Das, was das Personale ist, wächst über alle Form einer Hingabe heraus, und andererseits über jede Aneignung im *physischen* Sinn. Das was das Personales ist, steht über irgendwelche Form einer Übereignung, und andererseits einer Aneignung für sich – im *physischen* Sinn. Die Person als solche kann *unmöglich* fremdes Eigentum – gleichsam ein *Ding* – werden" (LuV 143).

Doch der Mensch ist gerade Mensch: er ist fähig über sich selbst zu bestimmen. Was „im physischen Sinn" (LuV 143) unmöglich ist, wird *dank der Liebe* möglich. Die Liebe kann nämlich freiwillig *wollen*, sich an eine andere Person dahinzuschenken.

– So hören wir wieder Worte des Kard. Wojtyla:

„Doch das, was in der Naturordnung und im physischen Sinn nicht möglich ist ..., kann in der Ordnung der Liebe und in einem moralischen Sinn zustande kommen. In solchem Sinn kann sich eine Person einer anderen geben oder auch ausliefern: sowohl an eine menschliche Person, als auch an Gott ...

Das zeugt von der besonderen *Dynamik der Person*, von besonderen Gesetzen, die ihr Dasein und ihre Entwicklung regeln" (LuV 143f).

„Die *Liebe entreißt die Person gleichsam dieser naturgegebenen Unantastbarkeit und Unabtrittbarkeit*. Die Liebe veranlasst nämlich, dass die Person sich einer anderen gerade dahinschenken *will* – dieser, die sie lieb hat. Sie will gleichsam aufhören ihr ausschließliches Eigentum zu sein – und Eigentum dieses anderen zu werden. Das bedeutet einen gewissen *Verzicht* auf dieses 'Herr über sich selber' zu sein (lat.: *sui iuris*) und dieses 'dem anderen unabtrittbar' (lat.: *alteri incommunicabilis*)" (LuV 185).

Das führt zur weiteren Frage: Ob derjenige, der sich einer anderen Person dahingibt, irgendetwas verliert – oder auch gewinnt? Erzbischof Wojtyla sagt dazu:

„Liebe geht auf dem Weg solchen Verzichtes (vom *Gehören sich selber*), indem sie sich aber nach dieser tiefen Überzeugung geleiten lässt, dass dieser Verzicht nicht zu einer Schrumpfung und Verarmung führt, sondern im Gegenteil – zu einer Ausweitung und *Bereicherung* der Existenz der Person. Es ist gleichsam ein Gesetz der '*Ekstase*': ein Aus-sich-Treten, um um so voller in diesem anderen da zu sein. In keiner anderen Form von Liebe wird diese Art und Weise so deutlich zur Wirklichkeit, wie es im Fall der *bräutlichen Liebe* geschieht" (LuV 185).

### 3. Kennzeichen der personhaften Hingabe aus Liebe

Kehren wir nochmals auf die Fähigkeit der Selbstbestimmung zurück, also des freien Willens. Diese Frage drängt sich im Zusammenhang mit der psychologischen Intensität auf, die das Erleben der Liebe üblich begleitet. Zu ihrem Ausdruck wird die *biologische* Kraft, die dem sexuellen Trieb eigen ist. Sie wirkt sich zweifellos auch auf der Liebe zwischen Mann und Frau aus. Alle Komponenten der Liebe: das Selbstbewusstsein, der Wille, die Gefühle und Empfindungen – zeugen auf ihre Art davon, dass sich die Liebe in der *Tiefe* des Seins zweier Brautleute-Gatten abspielt. Erzbischof Wojtyla bemerkt:

„Die sich so deutlich im Bewusstsein abzeichnenden *sinnlichen* und *affektiven* Erfahrungen stellen nur den äußeren Ausdruck und auch das äußere Kriterium dafür dar, was sich im Inneren der Personen abspielt – und jedenfalls unbedingt abspielen soll. Die Hingabe seiner Selbst, seiner eigenen Person – kann nur dann vollwertig sein, wenn der *Wille* daran beteiligt ist, wenn sie Werk des Willens ist. Denn gerade dank ihrem freien Willen ist die Person – Herrin ihrer Selbst ... , ist jemand unabtrittbarer und unüberweisbarer ...

– Die bräutliche Liebe, die Liebe der Hingabe, engagiert auf besonders zutiefe Art und Weise den Willen. Hier geht es bekanntlich darum, über sein ganzes ‘Ich’ zu verfügen: es muss die ‘Seele gegeben werden’ – um die Redeweise des Evangeliums zu gebrauchen” (LuV 186.).

Voraussetzung der „Hingabe seiner Seele“ ist nicht nur die *Sympathie* (Zuneigung) zwischen zwei Personen – als Zeugnis eher eines „Erlebens (Empfindung-Erfahrung) als des Tuns” (LuV 142f.). Hier ist dagegen vor allem der Wille eingesetzt, als „Vermögen, das beauftragt ist, die Liebe im Menschen und zwischen den Menschen zu gestalten” (LuV 134f.). Liebe muss sich nämlich in *Freundschaft* umbilden. In der Freundschaft aber:

„... ist im Gegensatz zur Sympathie ... die Beteiligung des *Willens* entscheidend. ‘Ich will für dich das Gute, wie ich es für mich selbst möchte, für mein eigenes Selbst’ ...

– Die (in der Freundschaft) enthaltene Verdopplung des ‘Ich’ bringt den Aspekt der *Vereinigung der Personen* zum Ausdruck ...

– Die Vereinigung (in Sympathie) ... beruht ausschließlich auf Gerührtsein und Gefühl, wozu der Wille nur einwilligt. Dagegen bei *Freundschaft* ist selbst der Wille engagiert. Daher nimmt die *Freundschaft* in der Tat den *ganzen* Menschen in Besitz. Sie ist sein Werk, sie enthält in sich eine deutliche Wahl der *Person*. Und darin beruht gerade die objektive Kraft der Freundschaft” (LuV 135.).



Erklärung

Mit anderen Worten:

„... Man muss die Sympathie in Freundschaft umwandeln, und die Freundschaft mit Sympathie vervollständigen ...

Denn ohne sie bliebe die Freundschaft kühl und nicht kommunikativ” (LuV 135f.).

Eine weitere Komponente der Liebe besteht darin, dass dem anderen das Gute, das *Wohl gewünscht* wird:

„Wohlwollen bedeutet dasselbe, wie Uneigennützigkeit in Liebe: ‘Ich begehre dich nicht als ein Gut’, sondern: ‘*Ich begehre dein Gut*’, ‘ich begehre für dich das, was das Gute für dich ist’. Die wohlwollende Person wünscht dies, ohne an sich selbst zu denken (lat.: *amor benevolentiae*), ohne irgendwelche Rücksicht auf sich selbst. Darum ist die wohlwollende Liebe ... – *Liebe* in wesentlich mehr unbedingtem Sinn als die begehrende Liebe. Sie ist *die reinste Liebe* ...

– Solche Liebe ist es auch, die das Subjekt am meisten *vervollkommnet*, die sein Dasein, wie auch die Existenz der Person, auf die sie sich richtet, zur größten Entfaltung bringt“ (LuV 136f.).

Das Wohlwollen der geliebten Person gegenüber ist das Kennzeichnende der Liebe:

„So bemüht sich die wahre Liebe, in Ausnützung der natürlichen Willens-Dynamik, in die Beziehungen zwischen Mann und Frau einen zutiefst uneigennütigen Zug hineinzubringen, um diese Liebe *von einer Nutznießerhaltung zu befreien ...*

– Der *Trieb will vor allem nehmen*, sich die andere Person zunutze zu machen. Die *Liebe will dagegen geben*, das Gute schaffen, glücklich machen“ (LuV 202f.).

So ist letztlich irgendwie Gott darin enthalten:

„Darin, dass man für ein zweites ‘Ich’ *das unendlich Gute wünscht*, liegt der Keim jedes schöpferischen Elans der wahren Liebe, die sich dazu aufschwingt, die Personen, die man liebt, mit Gutem zu beschenken, um sie glücklich zu machen.

– Das ist gleichsam der *‘göttliche’ Zug der Liebe*. In der Tat, wenn ‘Er’ für ‘Sie’ ein ‘grenzenloses’ Gut will, will er für sie eigentlich Gott. Er allein ist die objektive Fülle von Gut und Er auch allein kann jeden Menschen mit solcher Fülle sättigen. Die *Liebe des Menschen ... rührt irgendwie am nächsten an Gott vorbei*“ (LuV 202f.).

---

Mit dem Wunsch nach Gutem und Wohlwollen hängt die Frage der *„Selbstlosigkeit der Gabe seiner Selbst“* und der *„Gegenseitigkeit“ in Liebe* zusammen. Liebe des Mannes zur Frau ist Wirklichkeit, die „zwischen ihnen“ besteht (LuV 126). Der Metropolit Wojtyla sagt:

„... Liebe ist nicht nur etwas in der Frau und etwas im Mann. In diesem Fall hätten wir eigentlich mit zwei Lieben zu tun. Liebe ist dagegen etwas *Zusammenbestehendes und Einziges ...*

... Diese zwei gesonderten psychologischen Tatsachen fügen sich zusammen und bilden eine einzige objektive Gesamtheit, gleichsam ein einziges Sein, in dem zwei Personen engagiert sind“ (LuV 126).

Da aber die Person *unüberweisbar und unabtrittbar* ist, muss wiederholt festgestellt werden:

„Der Weg von einem ‘Ich’ zum anderen führt ... über den freien *Willen*, über sein Engagement ...“ (LuV 126).

Die Frage der Gegenseitigkeit bringt das *Risiko der Liebe* mit. Es kommt vor, dass die Liebe *einseitig* ist: sie wird nicht erwidert. Das kann tiefempfundenen Schmerz herbeiführen. Erst die Liebe, die als *Tugend* der Liebe erlebt wird, in der also der Wille sich völlig einsetzt: bei diesem anderen zu *verharren*, vermag diesen Schmerz zu meistern:

„Namentlich muss man untersuchen, was ‘in’ jeder der Personen liegt, die sich lieben, und infolgedessen auch, was ‘zwischen’ ihnen vorliegt. Man muss wissen, worauf die Gegenseitigkeit beruht und ob sie nicht bloß eine Illusion ist.

Liebe kann *nur so lange dauern, als die Einheit, das reife ‘Wir’, vorhanden* ist. Sie übersteht nicht, wenn sie bloß in einer Verbindung von zwei Egoismen besteht, in deren Gewebe zwei ‘Ich’ zum Ausdruck kommen. Die Struktur der Liebe ist die einer *interpersonalen Kommunion ...*“ (LuV 131f.).

---

Auf solchem Hintergrund kehrt von neuem die Frage nach der Selbstlosigkeit (*Uneigennützigkeit*) zum Vorschein. Liebe entfaltet sich über die Zuneigung (*das Gefallen*), die den Wunsch und das Begehren hervorkommen lassen, aber ebenfalls den Wunsch eines Guten. Hier weitere Reflexionen von Kard. Wojtyla:

„Die *Zuneigung* (das Gefallen) hängt sehr eng mit *Erleben des Wertes* zusammen. Die Person des anderen Geschlechts kann das Erleben verschiedener Werte liefern ...

(Die *Zuneigung*) sammelt sich vor allem ... um den am stärksten erlebten Wert ...

Bei der *Zuneigung* (im Zusammenhang mit der Wahrheit, die in der *Zuneigung* enthalten ist) muss man unbedingt danach streben, dass dieses Gefallen (diese *Zuneigung*) nicht bloß auf *Teil-Werte* beschränkt bleibt, auf etwas also, was nur in der Person besteht, allerdings nicht sie selbst darstellt. Es geht darum, dass das Gefallen schlechterdings die *Person* betrifft – d.h. ... dass sie selbst den Wert darstellt, und nicht nur auf Gefallen wegen solcher oder anderer Werte verdient, die in ihr gefunden werden können” (LuV 118f.).

Die *Zuneigung* (das Gefallen) zieht das *Verlangen* nach sich, eventuell selbst das *Begehren*. Das *Begehren* unterscheidet sich aber deutlich von der Liebe:

„Das *Begehren* bildet *eines* der Elemente der Liebe – (inwiefern nämlich) die Liebe ebenfalls im *Verlangen* enthalten ist. Es gehört zum Wesen ... dieser Liebe, die sich zwischen Frau und Mann bildet. Grund dessen ist, dass die menschliche Person begrenztes Wesen ist, das nicht sich Selbst genügen kann, demzufolge es ... anderer Wesen bedarf” (LuV 120).

Das betrifft vor allem das gegenseitige „*Bedürfen*” von Frau und Mann. Es wird u.a. an der gegenseitigen *geschlechtlichen Komplementarität* von Mann und Frau offenbar:

„Dieses objektive, ontische Bedürfnis äußert sich über die *Vermittlung des Sexual-Triebes*. Auf dem Grundboden dieses Triebes entsteht die Liebe von *Person* zur *Person*: einer ‘Sie’ zu einem ‘Er’. Diese Liebe ist *Liebe des Begehrens*, denn sie geht aus einem Bedürfnis hervor – und strebt danach, ein Gut zu finden, das fehlt. So ein Gut ist die Frau – für den Mann, und der Mann für die Frau” (LuV 121).

Ob aber die Liebe des „*Begehrens*” mit Selbstlosigkeit der Liebe vereinbart werden kann, die doch „... ihrem Wesen nach ... Gabe ist” (FC 14; 37; GS 24)? Erzbischof Wojtyla bemerkt dazu:

„Doch es besteht ein tiefer Unterschied zwischen der *Liebe des Begehrens* (lat.: *amor concupiscentiae*) und dem *Begehren selbst* (lat.: *concupiscentia*). Das *Begehren* setzt das sinnliche Verspüren eines Mangels voraus. Dieses unangenehme Empfinden könnte dank der Vermittlung eines bestimmten Guten behoben werden ... So kann z.B. der Mann die Frau begehren; die Person erscheint dann als Mittel, um dieses *Begehren* zu stillen ... In diesem Fall würde es dem *benutz-dienlichen* Verhalten gleichkommen” (LuV 121).

In weiterer Folge bemerkt aber Kard. Wojtyla, dass die Liebe des *Begehrens* sich *nicht* allein als *Begehren* äußert, sondern als:

„... *Verlangen nach einem Gut für sich*: ‘Ich will dich, weil du für mich ein Gut bist’ ...

Darum wird die Liebe als *Verlangen nach der Person* erlebt, und nicht als *Begehren* allein.

Wenn das liebende Subjekt ... an seiner Liebe zur anderen Person arbeitet, lässt es nicht dazu, dass das *Begehren* überwiegt” (LuV 122).

Sollen sich die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau als beiderseitiger Bund der Liebe bilden, müssen sie offenbar – infolge der *ständigen Bedrohung der Liebe* wegen des sich aufdrängenden sinnlich-begehrlichen Gesichtspunktes – einer *wachsamen Kontrolle* seitens des Bewusstseins und des Willens ihrer beiden unterliegen. Allerdings:

„... Anderes bedeutet nutzbar, noch umso mehr nützlich zu sein, und anderes *Objekt* der Nutznießung zu sein ...

... Die wahre Liebe des *Begehrens* ... schlägt niemals in *utilitaristische Haltung* um, wächst sie doch immerwährend (*selbst beim Begehren-Verlangen*) aus dem *personalistischen* Grundprinzip hervor ...” (LuV 122f.).

Der Erzbischof Wojtyla untersucht weiter die wechselseitige Beziehung zwischen der Liebe des Begehrens und Selbstlosigkeit der Hingabe:

„Die *Liebe des Begehrens* und *Liebe des Wohlwollens* unterscheiden sich voneinander, allerdings nicht so sehr, dass sie sich einander ausschließen müssten. Der ‘Er’ kann nämlich nach der ‘Sie’ als einem Gut für sich verlangen, aber gleichzeitig auch das Gute für die ‘Sie’ wünschen – unabhängig davon, dass diese ‘Sie’ für Ihn ein Gut bedeutet ...

Wenn nämlich der ‘Er’ nach der ‘Sie’ als das Gute für sich verlangt, sucht er vor allem nach Liebe dieser ‘Sie’ als Antwort auf seine Liebe, er verlangt also nach der anderen Person vor allem als der *Mit-Schaffenden* dieser Liebe, nicht aber als dem Gegenstand des Begehrens. Das ‘Eigeninteresse’ der Liebe würde hier also nur darin beruhen, dass *sie nach einer Antwort* sucht, und diese Antwort besteht gerade in gegenseitiger Liebe” (LuV 128).

Das Kennzeichen der Gegenseitigkeit, die mit der wahren Liebe untrennbar einhergeht, zeigt sich bei der Lösung des auftauchenden Dilemmas behilflich, wie es die beiden Aspekte zu vereinbaren gilt: das Verlangen-Begehren ‘für sich’ – und die ‘Selbstlosigkeit der Hingabe’, die das wesentliche Merkmal der Liebe bildet. Hier die weiteren Bemerkungen von Kard. Wojtyla:

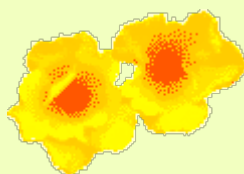
„Da aber die *Gegenseitigkeit* zur Natur der Liebe gehört und daselbst ihr interpersonales Profil bestimmt, ist es schwierig von ‘Eigen-Interesse’ zu reden. Das Verlangen nach Gegenseitigkeit schließt den uneigennütigen Charakter der Liebe nicht aus. Im Gegenteil, die gegenseitige Liebe kann *gründlich uneigennützig* sein, auch wenn das, was den Inhalt der Liebe des Begehrens zwischen Frau und Mann darstellt, seine volle Befriedigung in ihr findet. Die *Gegenseitigkeit* bringt gleichsam die *Synthese* der Liebe des Begehrens-Verlangens, und der wohlwollenden Liebe zustande ...” (LuV 128).

Das Verlangen nach dem *Guten*, also Selbstlosigkeit der Gabe seiner Selbst – samt dem Wunsch nach dem Guten, das in die letzte Erfüllung in Gott einmündet, ist dieses Kennzeichen, dank dem die *wahrhafte Liebe in sich so viel Willenskraft* findet, um bei der geliebten Person auch dann beharrlich zu verbleiben, wenn die rein sexuell-sinnlichen Werte allmählich erblässen:

„Die wahre Liebe, die Liebe die sich mit innerlicher Fülle kennzeichnet, ist diese Liebe, in der man die *Person um ihrer Selbst willen* wählt, also diese, in der der Mann die Frau, und die Frau den Mann – nicht nur als ‘Partner’ des sexuellen Lebens wählt, sondern *als Person*, der er das Leben hingeben will. Die in sinnlichen und affektiven Erfahrungen vibrierenden ‘*sexuellen*’ Werte *begleiten* zwar diese Entscheidung, sie tragen auch zu ihrer psychologischen Ausdrucksfülle bei, allerdings sie bestimmen ihre Tiefe nicht. Selbst der ‘Kern’ der Wahl der Person muss *personhaft*, und nicht nur sexuell sein” (LuV 196).

„(Der Wert der Wahl) *bestätigt sich* vor allem ... in dem Zeitpunkt, da die sinnlich-affektive Erfahrung abschwächt, wenn die sexuellen Werte allein gleichsam zu wirken aufhören. Dann bleibt nur der *Wert der Person* und die *innere Wahrheit* der Liebe kommt zum Vorschein. War diese Liebe wahrhafte Hingabe und ein Einander-Gehören von Personen, wird sie nicht nur weiterbestehen, sondern sie stärkt sich sogar und fasst tiefere Wurzeln ...

– Man muss ernst damit rechnen, dass *jede menschliche Liebe irgendeine Probe* durchmachen muss. Erst dabei kommt ihr wahrhafter Wert zum Vorschein” (LuV 197).





---

**Viertes Kapitel. BETÄTIGUNGEN 'CONTRA': WO IST HIER DER MENSCH ?**

**Anthropologische Bewertung**

Bemerkung. Erklärung: Anthropologie

Zur Einführung

**A. VERKEHR – HINGABE DER PERSON**

1. Verdichteter Sinn der Ehe

Gegenseitige Hingabe und Annahme

Erzbischofs Wojtyla Erwägungen über das Wesen der Liebe

Grundsätzliche Ausstattung der menschlichen Natur: Vernunft-Wille-Verantwortung

Sinn der Ausstattung des Menschen mit Vernunft-Wille-Verantwortung

2. Möglichkeit sich 'person-haft' dahinzugeben

3. Kennzeichen der personhaften Hingabe aus Liebe

*Bilder-Fotos*

B2-10. Unabdingbare und unabtrittbare Eigenschaften des Menschen als Person

Fot2-11. Kleinkind das verzweifelt nach der Mama ruft



---

VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)

---



#### 4. Freiheit der Gabe bedroht von der Begehrlichkeit

Der Erwägungsfaden zeigt immer deutlicher, wie sehr die *innere Freiheit* die grundlegende Vorbedingung ist, um Gabe für eine andere Person werden zu können. Die Freiheit ist auf *Bedrohung* vonseiten der Begehrlichkeit des Fleisches ausgesetzt. Diese möchte das *'Ausnützen um des Ausnützens wegen'* erpressen. Wir nehmen weiter die Gedankenfäden des Metropoliten Wojtyła auf:

„Die *Sinnlichkeit* 'lebt sich' im Begehren aus ... Die Begehrlichkeit orientiert sich nach dem 'Ausleben', wonach das ganze Verhältnis zum Objekt der Begierde abbricht.

- In der Welt der Tiere, wo der Fortpflanzungs-Instinkt, korrekt mit dem Bedarf nach Arterhaltung abgestimmt, das Geschlechtsleben regelt, genügt solcher Abschluss der begehrliehen Reaktion völlig.
- In der Welt der Personen hingegen entsteht hier eine ernste Gefahr moralischer Natur" (LuV 217f.).

Die Einschränkung der Beziehungen zwischen Mann und Frau auf Befriedigung allein des Begehrens zieht einen Strich durch die Liebe, die *freiwillige* Hingabe der Person sein soll. Das käme dem Ende der Liebe überhaupt gleich:

„Die *Begehrlichkeit des Fleisches* wechselt das Objekt der Liebe, das die *Person* ist, in ein anderes: und zwar in *'Fleisch und Geschlecht'*, die mit irgendeiner Person verbunden sind. Die Regung der Sinnlichkeit richtet sich nicht auf die Person hin, sondern nur auf *'Fleisch und Geschlecht'* einer konkreten Person – und geradezu nur als *'auf mögliches Objekt zur Nutznießung'*.

- Damit steht also im Blickfeld des Begehrens, das von der Begehrlichkeit des Fleisches herkommt, die Person des anderen Geschlechtes *nicht mehr* als Person, sondern als *'Fleisch und Geschlecht'*. Anstelle der für die Liebe wesentlichen personhaften Werte drängt sich allein der *Sex-Wert* auf – und er wird zugleich zum Kristallisations-Mittelpunkt des ganzen Erlebens" (LuV 218).

Das Streben danach, was von der Begehrlichkeit als *Zwang des Fleisches* aufgedrungen wird, ist nicht mehr Ausdruck der völligen Freiheit, sondern ihrer *Verknechtung unter der Vortäuschung einer angeblichen Freiheit*. Es beginnt die Freiheit der Ausgelassenheit. Schon als Papst lehrt der ehemalige Metropolit von Kraków:

„Die Leidenschaft strebt nach Befriedigung gleichsam *blindlings*, ohne Beziehungen auf das Gewissen. In diesem Streben 'verbraucht sie' sich selbst. Sie hat keine Quelle der Unzerstörbarkeit in sich. Es ist ihr dagegen die Dynamik des Verbrauchens bis zur Abnutzung eigen" (ML 262).

Die Zustimmung darauf, dass jemand von der Begehrlichkeit des Fleisches und Geschlechts beherrscht wird, wird gleichbedeutend mit Zustimmung darauf, dass die betreffende Person sich nicht mehr nach dem ihr eingepprägten Vermögen lenken wird: sich vernunftgemäß besinnen und nachdenken zu können – als Vermögen des Geistes, das für die Wahrheit empfindsam ist. Die Vernunft schiebt in

dieser Stunde dem Willen ein *scheinbares Gut* vor: das Geschlecht, wobei das objektive Gut: die dahinter verborgene Person – übergegangen wird. Der *Wille erliegt der Verknechtung*, sollte er das auch anfangs nicht einmal bemerkt haben. Die Begehrlichkeit nimmt nämlich nicht in Bedacht, dass sie vor der *Person* in ihrer Würde stehen bleibt, die alles überragt, was ihrem Wesen nach nur 'Ding' ist. Sie strebt dagegen nach dem einen: der sexuellen Ausbeutung sowohl dieses anderen – wie auch seiner Selbst mit Hilfe dieses anderen.

---

Die Dynamik der Begehrlichkeit, die die Befriedigung der Lustbegierde bisweilen mit *unglaublicher Wucht* anstrebt, wird zutreffend von der Heiligen Schrift beschrieben:

„Leidenschaftliche Begierde, sie brennt wie Feuer und erlischt nicht, bis sie sich verzehrt hat; Der Mensch, der am eigenen Leib Unzucht treibt und nicht aufhört, bis das Feuer verglüht ...” (Sir 23,16).

Erzbischof Wojtyla schreibt in der dauernd angeführten Auseinandersetzung:

„Der Mensch sehnt sich mehr *nach Liebe als nach Freiheit*: die Freiheit ist Mittel, dagegen Liebe – das Ziel. Doch der Mensch verlangt nach *wahrer* Liebe, denn einzig aufgrund der Wahrheit wird ein echtes Engagement der Freiheit möglich. Der Wille ist frei, doch gleichzeitig 'muss' er nach dem Gut suchen, das seiner Natur entspricht. Der Wille ist frei im Suchen und Wählen, er ist aber nicht frei vom Bedürfnis selbst zu suchen und zu wählen” (LuV 199).

Hier taucht eben die Gefährdung der Freiheit zum Vorschein. Der Trieb kesselt den Willen mit Leichtigkeit ein, so dass die Unternehmung einer freien Wahl erschwert, oder schlechterdings unmöglich erfolgen kann. Der Wille kann dem *Druck* der Begehrlichkeit erliegen: die Begehrlichkeit nimmt weder die Wahrheit in Bedacht, noch das wahre Gut der Person. Die Begehrlichkeit kann das Gut, das ihr von der Vernunft vorgeschoben wird, ignorieren und läuft einem *scheinbaren* Guten nach, das weit von diesem Gut entfernt ist, das würdig wäre der Person:

„Der Wille lässt es nicht zu, dass ihm ein Gegenstand des Guten aufgezwungen wird. Er will selbst wählen und *selbst* bestätigen, ist doch die Wahl immer Bestätigung des Wertes des Gegenstandes, der gewählt worden ist” (LuV 199).

Es besteht ein Unterschied zwischen der Bejahung-Bestätigung des Geschlechts-Werts – und dem Wert der Person. Der *Geschlechts-Wert* drängt sich von allein auf – in Kraft der Wucht der sinnlich-affektiven Erfahrung. Indessen die Affirmation-Bestätigung, die die Wahl: das Liebhaben der *Person* betrifft, setzt die Mühe der Vernunft und des Willens voraus, die sich beide nach dem Vorrang des Geistes über allein den Leib-das-Geschlecht leiten sollen.

„Der *Geschlechts-Wert* ... drängt sich eher von selbst auf, dagegen der *Wert der Person* wartet die Affirmation (Bestätigung) und die Wahl ab. Daher kommt es im Willen des Menschen, der den bloßen Leidenschaften noch nicht erlegen ist, sondern die innere Frische bewahrt, im allgemeinen zu einem *Kampf* zwischen dem Trieb – und der Freiheit” (LuV 199f).

Das Ergebnis des Ringens zwischen Liebe und dem Trieb: der Begehrlichkeit – hängt davon ab, ob diese beiden mit wahrhafter, oder nur scheinbaren-falscher Liebe verbunden sind:

„Die Liebe ist es, ... die die Existenz der Person vollends zu entwickeln imstande ist ... Die *wahrhafte Liebe* vervollkommnet das Sein der Person und entwickelt ihre Existenz ... Die *falsche Liebe* ist diese, die sich an ein *scheinbares* Gut hinwendet, oder auch ... an ein wahres Gut, allerdings auf eine seiner Natur nicht entsprechende Art und Weise, die ihm widerspricht” (LuV 123).



Liebe, die am Begehren des Geschlechts endet – allein um seines Gebrauchs und seiner Ausnutzung willen, zieht einen *Strich über das Wesen ihrer Selbst als Gabe*. Sie schafft dann keinen Bund unter Personen, der sie beide aufgrund ihres gegenseitigen Sich-Schenkens und ihrer gegenseitiger Zugehörigkeit bereicherte. Es wäre das Gegenteil dieser Liebe, mit der sich die bräutliche Liebe auszeichnen soll:

„Nicht *gegenseitige sexuelle Benützung*, in der die ‘Sie’ ihren Leib in Besitztum des ‘Er’ dahingibt, dass sie beide dabei ein Maximum an sinnlicher Lust erfahren können, sondern gerade die *gegenseitige Hingabe sich einander* und die gegenseitige Zugehörigkeit aneinander der *Personen*: erst das bedeutet die ganzheitliche und volle Auffassung der Natur einer bräutlichen Liebe ...

– Die Liebe kann sich nicht allein in Gebrauchs-Benützung äußern, sollte es selbst beiderseitige und gleichzeitige Ausnutzung bedeuten. Ihren korrekten Ausdruck findet sie dagegen in der *Vereinigung der Personen*. Frucht der Vereinigung ist die *gegenseitige Zugehörigkeit* dieser beiden ...” (LuV 186f.).

Die wahre Liebe muss zur Wirklichkeit werden, die zuerst „im Inneren“ der einen und anderen Person besteht. Erst so kann sie sich in Liebe umwandeln, die jetzt „zwischen“ ihnen besteht und sie beide in ein immer reiferes ‘Wir’ zusammenfügt (LuV 131f.).

So werden wir uns bewusst, dass die *Begehrlichkeit des Fleisches* die Friedensordnung der beiderseitigen Hingabe und Annahme – in eine *entgegengesetzte* Wirklichkeit umwendet, u.zw. in *Befriedigung* der sexuellen Selbstsucht – einseitig, eventuell mit beiderseitiger Zustimmung. Der andere als ein Jemand: als Herz – kommt in solchem Fall nicht in Bedacht. Die Aufmerksamkeit lässt sich dabei auf den Leib und Geschlecht *einengen*, über die hinaus diese beiden ihr personales Antlitz nicht mehr erblicken. Die Bestrebungen sammeln sich um den Leib als Terrain der *Aneignung*. Dabei sind sich diese beiden *bewusst, dass sie dem Zwang der Begehrlichkeit keineswegs erliegen müssen*. Ergeben sie sich ihm, tun sie es aus freien Stücken ... (ML 227)!

Darin offenbart sich der Gegensatz der Begehrlichkeit im Verhältnis zur Liebe als „selbstloser Hingabe“. Diese beiden *führen sich bewusst in grundsätzlichen Irrtum*, als ob sie sich aneinander hingeben würden. Indessen die Hingabe wird in Anreißen-Aneignung zur egoistischen Selbstbefriedigung gewechselt. Sie beiden berauben ihr Tun der Würde einer dargebotenen Hingabe. Der Mann gibt sich seiner Frau *nicht* hin: er will dagegen ihren Leib ‘haben’, um – indem er ihn gleichsam einen *Gegenstand* ausbeutet, seine eigene sexuelle Erregung abreagieren zu können und sich selbst die Annehmlichkeit – dank ihrem Leib – zu sichern.

Dieser seinen egoistisch erfahrenen Annehmlichkeit gibt er ganz verkehrt den Namen ‘Liebe-Gabe’, die er seiner Gattin ‘darbringt’! Obwohl er in keinem Fall danach strebt, irgendein Gutes ihr selbst zu sichern. Sie als jemand Lebendiger *schwindet* total aus seinem Blickschirm. Er sieht ihre Person nicht, auch wenn er gerade ihr – geloben hat: „*Liebe, Treue, eheliche Redlichkeit*“ – mit dem Vorhaben um das ihr eigene, und erst so auch um das eigene letztliche Gut besorgt zu sein. So sollte die Liebe sein, die sich in „*frei bejahter Neigung von Person zu Person*“ richtete, die „*das Wohl der ganzen Person*“ umgriffte (GS 49).

Die Begehrlichkeit führt so zur *Ent-Menschlichung*. Der Mensch wird ihr zufolge von der Würde einer Person – auf die Ebene nur eines Gegenstandes: einer Sache (ML 225f.) herabgesetzt. Die Gatten stürzen hinunter: vom Erleben der Liebe nach dem Maß des Vorranges des Geistes – auf Tiefen der Befriedigung des Sexualismus. Sie lassen sich – der objektiven Wahrheit zuwider – mit allein dem „*Fleisch und Geschlecht*“ bezaubern, das die personale Würde verschleiert. Indessen der Mensch ist ein Jemand nur dank seinem „unsterblichen Geist“, der seinen Leib „durchlebt: formt“ (FC 11). Und erst der Geist, d.h. die unsterbliche Seele, entscheidet über das Selbstbewusstsein und die Befähigung, auf verantwortliche Art und Weise tun zu können.

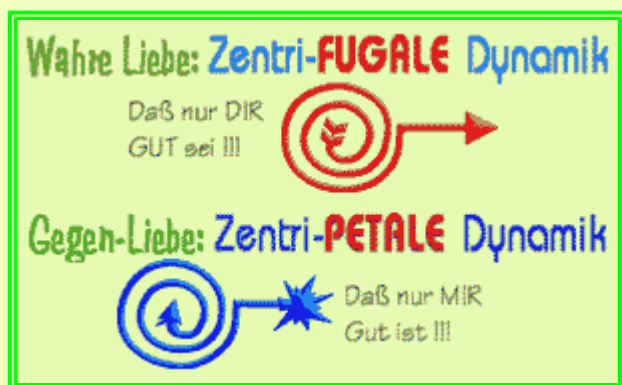
## 5. Selbsthingabe bedingt mit Sich-Besitzen

Voraussetzung, um sich als Gabe schenken imstande zu sein, ist, dass man sich selbst besitzt. Es ist der beliebte Wojtyla-Gedanke:

„Schenken sich Mann und Frau in der Ehe einander aufgrund ihres *personalen* Aktes, geschieht es, weil jeder von ihnen eben als Person befähigt ist, sich auf solche Weise hingeben zu können. Die Fähigkeit, 'uneigennützig Gabe seiner Selbst zu werden' ... ergibt sich daraus, dass der Mensch als Person ... *sich selber besitzt*, dass er zugleich Herr seiner Selbst ist, dass er also sich selbst gegenüber herrscht ...

– Sich selbst dahinzugeben, sich zur 'uneigennützig Gabe seiner Selbst' zu machen vermag nur derjenige, der sich selbst besitzt und sich selbst gegenüber Herr ist. Im Sich-Schenken ist jenes *Sich-Besitzen* enthalten und zum Ausdruck gebracht, das die wesentliche Struktur der Person bestimmt" (SAPA 17).

Die Begehrlichkeit führt dahin, dass der Mensch *aufhört*, sich selbst zu herrschen. Fasziniert mit dem scheinbaren Gut, stimmt er zu, *von der Dranghaftigkeit verknechtet* zu werden. Ihr überreicht er huldvoll die Würde seiner Person – samt ihrer Blüte: dem Frei-Sein vom inneren Zwang. Zu gleicher Zeit bildet er sich ein, er wäre völlig frei, indem er es geschaffen hat, die Gebote Gottes zurückgewiesen zu haben ...!



Erklärung

Bald zeigt es sich, dass diese Freiheit, oder eher: die aufgelehnte Selbstbefreiung vom 'Joch' der Gebote Dessen, der „*der Allein Gute ist*“ (Mk 10,18), eine große Illusion darstellt. Von nun an wird jeder weitere Schritt unter dem Zwangskommando unternommen – letztlich des „*großen Drachen, der alten Schlange, die Teufel oder Satan heißt und die ganze Welt verführt*“ (Offb 12,9). Satan lässt sich gern mit der Glut der erhitzten Leidenschaft vertreten. Der Mensch sagt freiwillig zu, dass er sich selbst *nicht* mehr besitzen wird. Er wurde in-Besitz-genommen von der Leidenschaft, letztlich: vom Bösen!

Die Leidenschaft ist am Menschen als einem 'Jemand' nicht interessiert. Die Leidenschaft unterschiebt ungesättigtes Streben nach Genusslust vor. So wird die Dynamik der *zentri-petal* hingerrichteten sexuellen Selbstsucht offenbar.

– Denn die der Liebe eigene Dynamik schlägt eine ganz andere Richtung ein: sie wird zur *zentri-fugalen* Kraft, die *sich-selbst* als Personen-Gabe dahinzugeben heißt – in Suche nach wahren Gut dieses Jemanden: des Geliebten.

Jedes Tun unter dem Zwang der Leidenschaft bedeutet, sich einander der Würde als Person zu berauben und sich zur Rolle eines Werkzeugs herabzusetzen. Indem sowohl Er – wie Sie, sich selbst zu besitzen aufgehört haben, *haben sie auch nichts mehr, das sie einander schenken* könnten. Der Mensch hat aufgehört frei zu sein: aus freier Wahl wurde er zum ... Sklaven.

– Die Partner können sich ihrer Bedrohung nicht einmal klar bewusst sein: des ihnen drohenden Verlusts des ewigen Guten. Der *Himmel* gilt für echte, wahre Liebe. Hier ist aber die Gegen-Liebe am Werk. Aber oft genug sind diese beiden nicht gnädig, irgendein Nachdenken über ihre letzte Bestimmung zuzulassen! Dagegen das Wort Gottes bringt eindeutig zum Bewusstsein, wie die Bedingungen sind, dass das ewige Leben erreicht werden kann:

„*Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?*“ – Jesus antwortete: „... Du kennst doch die Gebote: *Du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht töten* ...“ (Lk 18,18ff.).

Der freiwillige Verzicht auf Sich-Selbst-Herrschen wird zum *Ende der Liebe-Gabe*. Die Gegen-Liebe entartet in selbstsüchtige Anreizung-Aneignung nur einer der Komponenten der Person: dieser greifbaren, u.zw. des Leibes-des-Geschlechts. Diese beiden vergeuden die Gelegenheit, den dahinterstehenden unsterblichen Wert ihrer Selbst zu erblicken.

– Daher ist auch der *Anblick vonseiten* des „Menschen der Begierde“ *unrein*. Er demütigt die Würde dieses anderen – und offenbar daselbst auch die eigene Würde. In ihm wird keine der Liebe eigene Feinfühligkeit gefunden. Er ist Gegenteil dessen, was bedeuten sollte: „*Mann und Frau schauen einander gleichsam mit dem Anblick des Geheimnisses selbst der Schöpfung an*“ (ML 114). Dieses Anblicken ist nicht imstande, „*sich einander mit der ganzen Ruhe des inneren Schauens zu sehen und zu umfassen, das eben die Fülle der personalen Intimität bildet*“. Solcher Anblick ist nicht fähig, „*auf dem Grund dieser Personen-Kommunion zu kommunizieren, in der diese beiden – durch ihre Weiblichkeit und Männlichkeit, gegenseitige Gabe füreinander werden*“ (ebd.).

## B. ETHISCHES AUSMASS DER „SPRACHE DES LEIBES“



### *Selbsthingabe als ontologisch-ethischer Imperativ*

Die gegenseitige Selbsthingabe und Annahme seiner Selbst in Ehe ist kein nur utopisches Postulat. Sie wächst aus der Tatsache selbst des Mann- bzw. Frau-Seins hervor und bildet das kennzeichnende Merkmal der Tatsache allein, dass der Mensch Person ist (ontologisches Merkmal). Sie drückt zugleich den unabdingbaren Wert dessen aus, dass jemand Mann bzw. Frau ist (axiologisches Merkmal). Damit wird diese Selbst-Hingabe folgerichtig zum Prüfstein bei der moralischen Bewertung der ehelichen Beziehungen (ethischer Wert). Diese Wirklichkeit wurde vom Kardinal Wojtyła bündig mit folgenden Worten ausgedrückt:

„In der *Selbsthingabe* findet seinen Ausdruck und ist enthalten jenes *Sich-Besitzen*, das die wesentliche Struktur einer Person bestimmt, das gleichsam von selbst aus der Wurzel ihr ontologisches (= aufgrund selbst des Seins), und auch ihr axiologisches (= aufgrund ihres ethischen Wertes) Profil konstituiert ...“ (SAPA 17).

Das gilt auch für die geschlechtlichen Beziehungen von Mann und Frau als Personen, die mit dem Liebe-Bund verbunden sind. Wollte der eine von ihnen sich selber oder diesen anderen auf das Niveau nur noch eines Genuss-Dinges zum Ausleben herabsetzen, wäre es vom Gesichtspunkt aus des Seins des Menschen ein schreiendes Vergehen gegen seine *Würde* als Person:

„Die Ehegatten müssen in der Gesamtheit ihrer gegenseitigen Beziehung den *personalen* Charakter ihres Seins respektieren ...“ (SAPA 17f.).

Es geht um den ontologisch-ethischen Imperativ der Natur von Mann und Frau als Personen. Bei Tieren kommen das *Selbst-Bewusstsein*, die *Selbst-Bestimmung* und umso weniger die *Verantwortung* für die Würde nicht in Frage. Dagegen *dem Menschen ist es nicht erlaubt*, die Gebärde der Selbst-Hingabe mit *Lügen* zu strafen. Es ziemt sich nicht, dass der Mensch die Dynamik des Gabe-Werdens-‘für’ – in Attentat auf die Freiheit des Partners wechselt. So würde es aber geschehen, sooft sich jemand der

Begehrlichkeit unterzieht. Die Begierde strebt nach egoistischer In-Besitznahme der Personen-Gabe, als ob sie nur Ding wäre – der Wahrheit zuwider. Kardinal Wojtyla sagt:

„Wesentlich und tiefgründig in dieser gegenseitigen Beziehung (der Gatten) ist, dass der Mensch sich selber nicht besitzt und *in der Art der Dinge*, deren der Mensch Eigentümer zu sein pflegt und sie sein Eigentum, sich auch nicht hingeben kann. Der Mensch besitzt sich auf diese Weise nicht, noch kann er sich selbst zum *Eigentum* des anderen machen, noch kann er auf diese Weise von jemand anderem angenommen werden. Er kann dagegen und soll es – in ontischem und demzufolge ethischem Sinn – *sich selber dahinschenken* und angenommen werden nach dem Gesetz einer ‘uneigennütigen Gabe’ ...” (SAPA 18).

---

Um den Gedankengang zu begreifen, der hier angeboten wird, bedarf es wohl einer gewissen Anstrengung des Denk-Vermögens. Dennoch selbst der logische Gedankenfaden ist korrekt. Die gegenseitige Hingabe aneinander *bereichert* die Liebe-Kommunion mit Männlichkeit und Weiblichkeit. Diese beiden schenken sich einander auf jeder Ebene ihres Mensch-Seins – samt ihrer anderen männlichen und weiblichen Eigenartigkeit. Erst so werden sie *Personen-Kommunion*.

Im Fall eines Christen schließt sich zu dieser „Gemeinschaft, (die) Frucht und Zeichen eines tief menschlichen Anspruchs“ ist (FC 19), die *Gnade des Sakraments* hinzu. Im Maß wie sich die Gatten für die Gnade hin aufschließen, bekommen sie die Gabe „*einer Neuen Kommunion, der Kommunion der Liebe*“ (FC 19). Diese entfaltet sich nach dem Muster der Liebe, mit der Christus mit der Kirche, seiner Braut, verbunden ist. Eben diese Liebe, d.h. Gott-die-Liebe als Nicht-erschaffene Gabe des Heiligen Geistes, wird für die Gatten:

„... ein *Lebens-Gebot* ... und zugleich *Antrieb*, mit jedem Tag ein immer tieferes Band miteinander auf allen Ebenen anzustreben: auf der Ebene der Verbindung der Körper, der Charaktere, der Herzen, der Gedanken, der Anstrengungen, des Bandes der Seelen, um so der Kirche und der Welt die *Neue Kommunion der Liebe* zu offenbaren, die Gabe der Gnade Christi ist“ (FC 19).

Es sind Worte Wojtylas schon als Papstes. Er spricht hier von der Liebe als einem „*Lebens-Gebot*“, obwohl gleichzeitig auch als *Lebens-„Antrieb*“. Diese Aussage betrifft die Ehe als Sakrament. Dennoch das Sakrament wächst aus der Natur der gegenseitigen Beziehungen der Gatten hervor, d.i. Personen, die die Entscheidung getroffen haben, eine auf *Lebensübertragung* und Erziehung der Kinder hingeeordnete Kommunion zu bilden.

Wachstum in Liebe als selbstlose Personen-Gabe ist für die Gatten kein nur allgemeines „Gebot der Liebe“, das ausnahmslos alle Menschen verpflichtet. Liebe wird in der Ehe zum „*Lebens-Gebot*“, das verpflichtet, „*mit jedem Tag ein immer tieferes Band miteinander auf allen Ebenen anzustreben*“. Es geht um ein ontisch-ethisches Angebot. Diese beiden mussten doch keinesfalls eine Ehe-Kommunion gründen, bzw. sie eingehen. Haben sie sich aber darauf entschlossen, hört Liebe-Gabe auf für sie Beliebiges zu sein. Von dem einmal gegebenem Wort muss Rechenschaft abgelegt werden.

## Ungemeine Bedeutung des Vereinigungs-Aktes

Eheleuten stehen mehrere Arten und Weisen zur Verfügung zu, sich ihre gegenseitige Hingabe-Liebe zu erweisen.

– Ausdruck des gegenseitigen Sich-Schenkens wird der Aufbau des *Familien-Nests*. Dabei offenbar auch die *Erwerbsarbeit*, um die entstandene Gemeinschaft zu unterhalten.

- Das Gabe-sein-‘für’ kann bisweilen zum Heroismus in selbstloser Hingabe vorrücken, wenn das Haus von Hunger, Krankheit, Schwierigkeiten, Verfolgung heimgesucht wird.
- Ein anderer Ausdruck des Gabe-Sein-‘für’ ist die *Gewissens-Gestaltung*: im eigenen Leben und bei den Kindern.

Ein neues Ausmaß nimmt aber das Gabe-sein in Zeiten der gegenseitigen Nähe an (vorläufig noch nicht selbst des Verkehrs), wenn die Gatten ihr Band stärken – mit „zarter Zuneigung und in der Tat“ (GS 49). Sie hören nicht auf, separate Personen zu sein, und doch sie werden:

„... einigermaßen ein ‘gemeinsames Subjekt’ des ehelichen Mit-Tuns in ‘dieser intimen Wirklichkeit der menschlichen Person, wie sie vom Geschlecht und der Geschlechtlichkeit selbst gebildet wird’ ...” (SAPA 23f.).

Die gegenseitigen Erweise einer Zärtlichkeit und herzlichen Zuneigung kann vom personalistischen und ethischen Gesichtspunkt aus nicht als *indifferente* Betätigung gelten. Liebe heißt sich zum würdigen Erleben der beiderseitigen Nähe zu durchringen, d.h. nach dem Maß der unabdingbaren Eigenschaften des Mensch-Seins, die eine dem Vorrang des Geistes entsprechende Verhaltensweise fordern.

Jeder Mensch lebt aber in übernatürlicher Wirklichkeit. Die beiderseitigen Beziehungen der Eheleute, die Zeiten da diese beiden sich einander in ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit offenbaren nicht ausgenommen, sind unabdingbar mit der Wirklichkeit umschwommen, an die die Kirche erinnert, sooft sie von „ganzheitlicher Sicht des Menschen“ (HV 7; FC 32) spricht. Sie nimmt den Menschen in Bedacht „in seiner ganzheitlichen Sicht ... und seiner ganzen Berufung, die nicht nur die natürliche und irdische, sondern auch übernatürliche und ewige Ordnung“ umfängt (ebd.).

Unter den unterschiedlichen Erweisen „zarter Zuneigung und Tat“ (GS 49) gebührt ein in seiner ontisch-ethischen Qualität wesentlich andersartiger Platz dem Akt der *geschlechtlichen Vereinigung*. Worte Johannes Paul II.:

„Diese Gabe (der Ehrfurcht vor dem, was das Werk Gottes darstellt: donum pietatis), verbunden mit Liebe und Keuschheit, hilft, unter allen möglichen ‘Zeichen der Liebe’ die besondere, ja die außergewöhnliche Bedeutung jenes Aktes zu verstehen: ... seine Würde und die verantwortliche Tragweite“ (EL 348).

Diese Hinsicht wird von Johannes Paul II. auch in seinem *Brief an die Familien* betont:

„Jeder Mann und jede Frau verwirklichen sich vollständig durch die *selbstlose Hingabe ihrer Selbst*. Doch der Augenblick der *ehelichen Vereinigung* stellt für die Eheleute eine ganz besondere Erfahrung dieser Gabe dar. Da werden der Mann und die Frau in der ganzen ‘Wahrheit’ ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit zur gegenseitigen Hingabe.

– Das ganze Leben in der Ehe ist Hingabe; in einzigartiger Weise gilt das gerade für diese Stunde, wenn die Ehegatten durch ihr gegenseitiges Sich-Darbringen in Liebe *jene Begegnung* vollziehen, die aus ihnen beiden ‘Ein Fleisch’ macht (Gen 2,24) ...” (BF 12).

Der Grund für diese „außergewöhnliche Bedeutung“ des Geschlechts-Aktes erwächst aus der Tatsache, dass der Akt des Eins-Werdens nicht nur die *Einheit-in-Liebe* zum Ausdruck bringt. Diese erweisen sich die Gatten vielfältig auf andere Arten, ohne dass die Geschlechtsorgane dabei eingesetzt werden. Dagegen der Akt der Geschlechtsvereinigung bringt auf unabdingbare Weise noch eine andere Komponente des gegenseitigen Sich-Schenkens zum Ausdruck: die *elterliche Bereitwilligkeit*. Diese Komponente ist in keiner anderen Form der ehelichen Zärtlichkeit enthalten, wiewohl auch in ihnen der Körper und das Geschlecht eingeschaltet werden.

Im Akt des geschlechtlichen Verkehrs schmilzt unwiderruflich zusammen und kondensiert sich sowohl die *doppelte Ausrichtung* (lat.: *destinatio* = Bestimmung) der Ehe, wie auch die *doppelte Wirklichkeit, deren Ausdruck* (lat.: *significatio* = Sinnbedeutung) die eheliche Kommunion schon geworden ist: Aufbau der Einheit in Liebe (= bräutlicher Sinngehalt des Leibes) – und die elterliche Bereitschaft (= elterlicher Sinngehalt des Leibes). Diese beiden Wirklichkeiten: Einheit-Liebe – und Elternschaft, sind auf unwiderrufliche Weise und

objektiv in die *Struktur* selbst und die *Dynamik* des geschlechtlichen Aktes einkodiert (s. dazu ob., zweiter Teil, 1. Kap.: [Friedensordnung der Struktur und Dynamik des Aktes](#)).

– Es geht um die Struktur des Geschlechtsaktes auf der Ebene Leib-Geschlecht, aber umso mehr auf der Ebene des Geistes, der die personale Würde von Mann und Frau bestimmt. Die Reaktionen der Leiber spielen die Rolle „*bevollmächtigter Vermittler*“, die die beiderseitige „Sprache“ der Person von Mann und Frau übermitteln, die sich einander in „selbstloser Gabe“ dahinschenken, um sich einander in diesem anderen zu „wieder finden“.

## Selbsthingabe der Person eingepägt in die Struktur und Dynamik des Aktes

Die Reflexion über die Tatsache des geschlechtlichen Einswerdens, selbst nur unter dem Blickpunkt seiner biologischen Struktur, führt zum Schluss, dass es jedes Mal „*etwas zum Ausdruck bringt*“ und „*von etwas spricht*“. Es erfolgt hier eine verwundernde Vereinigung von Mann und Frau vermittelt der Organe ihrer geschlechtlichen Kontaktnahme. Diese beiden „*werden zu Einem Fleisch-Subjekt*“ in Liebes-Kommunion, die sich im selben Moment für die elterliche Potentialität aufschließt.

Diese Vereinigung löst eine in biologischer Ordnung erstaunende Energie aus. Sie übt *lauten Widerhall* auf allen Ebenen des Mensch-Seins aus: angefangen vom Niveau der Physiologie – über das Niveau der Psyche, bis zum ausgeprägten Echo der Stimme des Gewissens, in dem Gott zum Menschen spricht. Diese Erfahrung wird *Höchsterlebnis-Orgasmus* genannt. Jemand hat gesagt, es ist der „*geistige Aufschwung der Materie*“.

Das Erleben des *Höchsterlebnisses* bildet sich unterschiedlich beim Mann und bei der Frau aus. Bei dem Mann wandelt sich die Dynamik der geschlechtlichen Zusammenkopplung in Niederlegen im Geburtstrakt der Frau des *Samens* um, das zur Vorbedingung der Empfängnis wird. Der Verkehr bereitet so den *Nährboden* vor, auf dem neues Leben entstehen *kann*. Johannes Paul II. spricht in diesem Zusammenhang:

„Durch Gesten und Reaktionen, durch die gesamte wechselseitig sich bedingende Dynamik der Spannung und der Befriedigung, deren direkte Quelle und Subjekt der *Leib* in seiner Männlichkeit und Weiblichkeit ist, der Leib in seinem eigenen und wechselseitigen Handeln –, durch all das '*spricht*' der Mensch, die Person“ (EL 313).

Unmöglich, dass dieses Erlebnis nicht tiefstes *Echo im Gewissen* hervorrufen sollte. Mann und Frau sind nicht nur zwei Leiber, die „sich dazu eignen“, eine Kopulation zustande bringen zu können. Sie sind in erster Stelle zwei *Personen*: unabdingbar befähigt für ihre Handlungen Verantwortung zu tragen.

– Verschiedene Partner pflegen verschieden geschlechtlich zu verkehren: entweder gemäß der in diesen Akt eingepägten *inneren Friedensordnung* – oder ihr genau zuwider. Vorwahrbedingung, dass die Zeiten des „zwei-zu-Einem-Fleisch-Werdens“ auf würdige Art und Weise erlebt wird, ist, dass sowohl der eine, wie der andere sein Teilnehmer – weder die *Struktur*, noch die *Dynamik* der Vereinigung irgendwie stört.

Beim Menschen, der mit der Fähigkeit geehrt ist, Verantwortung unternehmen zu können, sind die „biologischen Gesetze ... Bestandteil der Person“ (HV 10). Es geht nicht um Regelmäßigkeiten der Natur (= *Biologie*), die die Elternschaft als blinde Geschicks-Vorherbestimmung aufdrängten, auf die diese beiden keinen Einfluss auszuüben hätten. Im Gegenteil, von hinterher dieser Regelmäßigkeiten-Gesetze schaut auf die Eheleute der sie liebende Gott: ihr Schöpfer und Erlöser. Es geht also:

„... nicht so sehr um Treue gegenüber einem nicht-personalen 'Natur-Gesetz', sondern gegenüber dem

personalen Schöpfer, der Quelle und Herr dieses Gesetzes ist" (EL 318).

Gott erpresst aber keinesfalls, dass die von Ihm dargebotene Friedensordnung des Aktes angenommen wird. Dagegen Er bittet die Gatten überaus seriös, dass sie ihre Vereinigung auf solche, und nicht andere Weise gestalten.

Der Mensch kann vor der unabdingbaren Befähigung nicht ausweichen, u.zw. des Vermögens feststellen zu können, dass die untrennbare doppelte Zweckhaftigkeit (*destinatio*) des geschlechtlichen Aktes nicht von menschlicher Urgründung herkommt. Mann und Frau stellen fest, dass die Unternehmung der intimsten Vereinigung (*Hinordnung des Aktes auf Liebe*) erst Dank dem erfolgen kann, dass daselbst gleichzeitig die *elterliche Bereitschaft* dieser beiden (*Hinordnung des Aktes auf Elternschaft*) aufgeschlossen wird. Diese beiden Zwecksetzungen wurden *von Gott, der Liebe selbst ist, erschaffen*. Gott reicht sie auch selbst den Eheleuten dar. Er ist es, der in seiner Liebe – in die Natur selbst der Gatten – die *Liebe* als Hingabe eingepägt hat, und darin dass ihr Eins-Werden beim Vollzug des Aktes untrennbar mit potentieller *Elternschaft* zusammengekoppelt sein wird (vgl. HV 12).

Wenn bei Gott die Liebe-die-Er-Ist (1 Joh 4,8.16) – in gleicher Zeit *Fülle des Lebens* ist, das zum Dasein weckt, indem Gott-Leben sich selbst eben als Liebe-Leben dahinschenkt, braucht man sich nicht wundern, dass auch Mann und Frau, lebendiges „Ebenbild und Ähnlichkeit“ (Gen 1,26f.) dieses Gottes, in ihrer Ehe untrennbare Einheit von Liebe-Leben bilden. Umso mehr hat Gott auf solche Weise das Kondensat selbst der Ehe erschaffen: den Akt des Eins-Werdens, worin Gott – Mann und Frau beruft, an Seiner Erschaffungs-Liebe Anteil haben zu dürfen. Johannes Paul II. lehrt:

„Subjekt des Naturgesetzes ist der Mensch nämlich nicht nur im ‘Natur’-Aspekt seiner Existenz, sondern auch in der *ganzheitlichen Wahrheit seiner personalen* Subjektivität. Zu gleicher Zeit zeigt sich uns derselbe Mensch in der Offenbarung Gottes in seiner vollen irdischen und eschatologischen Berufung als Mann und Frau. Aus dieser Offenbarung schöpfen wir auch die Überzeugung, dass der Mensch mit Bezug auf die Männlichkeit und Weiblichkeit seiner subjektiven Struktur nicht nur der Reaktivität des Körpers untergeben ist, sondern, dass er in dieser Struktur von Anfang an von Gott berufen wurde, *Verwalter des Sakramentes* zu sein, das von Anfang an im Zeichen der ‘Einheit im Fleisch’ gegründet worden ist“ (EL 312).

### *Wahrheit und Inhalt der „Sprache des Leibes“ beim Geschlechtsakt*

Mit dem Ausdruck: „*Sprache des Leibes*“ drückt Johannes Paul II. einigermaßen gleichbedeutend dieselbe Wirklichkeit aus, die Paul VI. in *Humanae Vitae* als „doppelte Bestimmung“ (*destinatio*) – und den ihm entsprechenden „doppelten Sinngehalt“ (*significatio*) des ehelichen Aktes (HV 11f.) bezeichnet:

„Es ist offenbar, dass nicht der Leib als solcher ‘spricht’, sondern *es spricht der Mensch*, indem er das abliest, was eben mit Rücksicht auf den ‘Leib’, auf das Mann- oder Frau-Sein seines personhaften Subjekts – und noch mehr: was nur über die Vermittlung des Leibes vom Menschen ausgedrückt werden kann.

– In diesem Sinn spricht der Mensch – *Mann oder Frau* – nicht nur in der ‘Sprache des Leibes’, sondern erlaubt dem Leib sozusagen ‘für sich’, ‘von sich aus’, *gleichsam in seinem Namen* und seiner personalen Autorität zu sprechen“ (EL 261).

Sooft es sich um ein „Sprechen“ handelt, kommt die untrennbar damit verbundene Herausforderung der ihm aufgetragenen Wahrheit und Treue angesichts der Wahrheit zum Vorschein (s. dazu ob.: [Der Akt als](#)

Erweis der „Sprache des Leibes“). Hören wir einmal mehr die Worte Johannes Paul II:

„In der Tat sind ja für jede Sprache als Ausdruck der Erkenntnis die Kategorien der *Wahrheit und der Unwahrheit* (d.i. des Falschen) wesentlich“ (EL 255).

Im Fall der Ehe betrifft das Erfordernis der Wahrheit sowohl die Treue mit Bezug auf das Wort, das jemand seinem Selbst gegenüber gegeben hat, wie auch bezüglich der *Sakramentalität* des eingegangenen Bundes:

„Die Sprache des Leibes‘ tritt ... in die *integrale Struktur des Sakramentalen Zeichens* ein, deren eigentliches Subjekt der Mensch ist: Mann und Frau. Die Worte des Ehe-Versprechens *gründen* dieses Zeichen. In ihnen drückt sich nämlich die bräutliche Bedeutung des Leibes in seinem Mann- und Frausein aus. Das bedeuten eben vor allem die Worte: *‘Ich ... nehme dich ... zu meiner Frau ... , zu meinem Mann’*. Noch mehr: mit diesen Worten wird die grundsätzliche *‘Wahrheit’ der Sprache des Leibes* bestätigt, und auch (wenigstens indirekt: implizit) die grundsätzliche *‘Unwahrheit’*: die Fälschlichkeit der *‘Sprache des Leibes’* ausgeschlossen“ (EL 256; vgl. ebd., 312f.).

Der Anspruch um die Wahrheit, wie sie mit der „Sprache des Leibes“ ausgedrückt wird, ist nicht Frage allein der Geschlechts-Reaktion des Leibes. Diese Wahrheit ist Zeugnis der unternommenen *Verantwortung*, die die personale Würde der Gatten betrifft, die sich einander in der „Sprache des Leibes“ offenbaren. Die Gebärden des Leibes sind Zeichen einer Wirklichkeit, die das nur biologische Ausmaß des Aktes weit *übertagt*.

„Mann und Frau unterhalten in der *‘Sprache des Leibes’* jenen *Dialog*, der nach Gen 2,24f. am Schöpfungstag seinen Anfang nahm. Gerade auf der Ebene dieser *‘Sprache des Leibes’*, die mehr ist als bloß sexuelle Reaktivität und die, als authentische *Sprache der Personen* Erfordernissen der Wahrheit unterliegt, sprechen Mann und Frau sich gegenseitig aus. Und zwar sie sprechen sich auf *völligere und tiefere Weise* aus, als es ihnen allein das somatische (= *körperliche*) Ausmaß der Männlichkeit und Weiblichkeit ermöglicht: Sie sprechen sich nach dem Maß der ganzen Wahrheit über sich aus“ (EL 313; vgl. KKK 2370).

Der Inhalt der „Sprache des Leibes“ beim Vereinigungsakt drückt die folgende Wirklichkeit aus: dass Mann seiner Frau *sich Ganzen als freiwillige Gabe dahingibt* und zugleich die gleiche Gabe annimmt, mit der sich ihm seine Frau, die allergeliebteste Person, gegenseitig in ihrer Freiheit ganzheitlich dahinschenkt.

– Voraussetzung für derartige Hingabe seiner Person – an die Person dieses anderen ist offenbar, *dass man sich selbst ‘besitzt’* und keinem Zwang unterliegt. Die innere Freiheit und Ganzheitlichkeit der Gabe sind grundlegende Ebene für die ethische Bewertung des ehelichen Aktes. So kann die Triftigkeit der Worte Papst Wojtylas verstanden werden:

„Die eheliche Liebe hat etwas *Totales* an sich, in das alle Elemente der Person hineinbezogen werden:  
– Die Impulse des Leibes und Instinktes, die Kraft der Gefühle und der Anhänglichkeit, das Streben von Geist und Willen.  
– Die Liebe strebt eine *zutiefst personale Einheit* an, die nicht nur in einen Körper zusammenfügt, sondern auch dahin führt, dass es nur ein Herz und eine Seele wird ...“ (FC 13).

Die Ganzheitlichkeit und Freiheit der Gabe kommt offenbar nicht allein vom Leib im physischen Sinn zustande. Diese Eigenschaften hängen mit dem Menschen als *Person* zusammen. Nur indem diese beiden *gleichzeitig Leib-Seele* sind, können Mann und Frau füreinander Gabe werden: eine ganzheitliche – oder auch nur geteilte; freiwillige – oder auch unter äußerem, bzw. innerem Zwang. Die Person ist *‘sie-Selbst’* dank des Vorranges des Geistes, d.i. dank ihrer Empfindsamkeit auf Wahrheit, und auch dank ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung:

„Das Ausmaß der Freiheit der Gabe wird für jene *‘Sprache des Leibes’* wesentlich und entscheidend, in der Mann und Frau sich gegenseitig in der ehelichen Vereinigung aussprechen lassen. Da es sich um Vereinigung von Personen handelt, muss die *‘Sprache des Leibes’* nach dem Prüfstein der Wahrheit



beurteilt werden" (EL 313).

In der Theologie der Ehe hat sich die Bezeichnung eingebürgert, die hier insgesamt besprochenen zwei Hinordnungen des Aktes als seine „*innere Friedensordnung*“, bzw. als „*innere Wahrheit*“ des Aktes der Geschlechtsvereinigung zu beschreiben. Johannes Paul II. schreibt in diesem Zusammenhang:

„Sicher ist Ziel der gegenseitigen Hingabe von Mann und Frau (in der Zeit ihrer ehelichen Vereinigung) *nicht einzig die Zeugung* von Kindern, sondern auch die gegenseitige *Kommunion der Liebe und des Lebens*. Es ist aber nötig, dass die *innere Wahrheit* dieser Gabe gewährleistet sei. ‘Innere’ (= *Wahrheit*) bedeutet keinesfalls nur ‘subjektiv’ begriffene Wahrheit. ‘Innere’ – das heißt vielmehr, dass sie der objektiven Wahrheit desjenigen bzw. derjenigen entspricht, die die Gabe übermittelt. Die Person darf niemals Mittel zur Erreichung eines Zweckes, niemals Mittel des ‘Genusses’ sein. Sie ist und muss selbst das Ziel des Tuns sein. Nur dann entspricht die Betätigung ihrer wahren Würde“ (BF 12).

So bleiben wir auf dem harten Boden der anthropologischen Grundlagen des ethischen Ausmaßes des Vereinigungs-Aktes stehen. Der Leib und das Geschlecht der Gatten, die sich im Akt des geschlechtlichen Verkehrs zusammenfügen, „*sprechen*“ in diesem Augenblick: dass diese beiden füreinander *Gabe* in der Ganzheitlichkeit ihrer Personen werden. Ihre Zusammenfügung in ‘Ein-Fleisch’ schreit gleichsam laut – im ihn begleitenden geistig-leiblichen Höchsterlebnis – in Bevollmächtigung ihrer beiden: dass sich hier freilich ihre Leiber zusammenfügen, aber umso mehr – über ihren Leib und ihr Geschlecht hinaus – ihre Herzen und Seelen: dieser eine und diese andere als Personen.

Die Verkoppelung im Fleisch übernimmt die *Funktion des „Zeichens“*. Und dieses zeugt davon, dass diese Eigentlichen, die hier zusammenwerden, *ihre Personen* sind. Gott hat den Menschen so erschaffen, dass es für ihn unmöglich wäre die ‘Liebe’, deren Wirklichkeit doch geistiger Natur ist, anders zum Ausdruck zu bringen, als *nur über den Leib*. Hat doch Gott den Menschen als zugleich Leib-Geist erschaffen. Daher sagt auch der Heilige Vater, wobei er gerade an die Zeiten der intimen ehelichen Vereinigung denkt:

„Mann und Frau vereinen sich so innig, dass sie ...‘Ein Fleisch’ (Gen 2,24) werden ...

Sowohl Mann, wie Frau ist Mensch durch den *Leib*. Zu gleicher Zeit aber haben die beiden somatisch (= *körperlich*) unterschiedlichen Subjekte in gleicher Weise Anteil an der Befähigung des Lebens ‘in *Wahrheit und Liebe*’. Diese Fähigkeit, die geistiger Natur ist, spiegelt die personale Konstitution des Menschen ab. Sie spiegelt sie zusammen mit dem Leib ab. Nur so sind Mann und Frau vorherbereitet (*das wird für sie möglich*), die ‘Personen-Kommunion’ zu bilden. Wenn sie sich in der Ehe als ein ‘Ein-Fleisch’ vereinen, soll die Vereinigung dieser beiden zugleich die *Einheit ‘in Wahrheit und Liebe’* bilden. Dann kennzeichnet sie sich mit der Reife, die den menschlichen Personen eigen ist – wie sie nach dem Ebenbild Gottes und Gottes Ähnlichkeit erschaffen worden sind“ (BF 8).

Der Leib erfüllt auf solche Weise seinen *bräutlichen* Sinn. Er spricht laut von wesentlich tieferer Wirklichkeit, als es seine sexuelle Reaktion auszudrücken imstande ist: Er *proklamiert die Liebe* – also eine *personhafte* Wirklichkeit, auch wenn sie über die „Sprache des Leibes“ zum Ausdruck gebracht wird.

Doch die auf solche Weise vollzogene Vereinigung von zwei Personen in Liebe wird allein *deshalb möglich*, dass sie sich in selber Zeit weit *auf den elterlichen Sinngehalt ihrer Leiber aufschließt*. Sowohl die Struktur, wie die Dynamik des Aktes sprechen im Auftrag ihrer beiden, dass die Macht ihrer Liebe in diesem Moment für die Elternschaft bereit da steht. Selbst diese elterliche Bereitschaft hat der Schöpfer in die Erlebnis-Dynamik vor allem des Mannes eingepägt.

*Für die Ehe „eigener und vorbehaltener“ Akt*

Die Anthropologie des Geschlechtsaktes lässt uns so die Frage der *Begründung des eindeutigen Standpunktes der Kirche* mit Bezug auf alle elterlich-widrigen Handlungen unternehmen. Die Kirche liest das Gesetz der Natur der Person von Mann und Frau, inwiefern diese beiden eine auf Elternschaft hingeorordnete eheliche Kommunion geworden sind, in Wahrheit und im Licht der Erlösung ab. Gemäß ihrer Befugnis als Lehrerin der „Völker“ (Mt 28,20; LG 1) beschränkt sich die Kirche auch in diesem Bereich auf die Erklärung der Grundsätze, die über die *Friedensordnung des geschlechtlichen Verkehrs* entscheiden. Allerdings diese Prinzipien stellt sie „*allen Menschen guten Willens*“ vor, also nicht nur den Katholiken; und nicht einmal den Christen allein. Zu gleicher Zeit verbirgt das Magisterium der Kirche nicht, dass ihre Umsetzung ins Leben „*Radikalität und Vollkommenheit*“ in Anspruch nimmt (FC 33; VSp 95):

„Die Entschlossenheit, mit der die Kirche die universalen und unveränderlichen moralischen Normen verteidigt, hat keineswegs vor, den Menschen zu herabschmälern, sondern sie *dient seiner wahren Freiheit*. Indem es keine Freiheit außerhalb der Wahrheit oder gegen sie gibt, muss angenommen werden, dass die kategorische, das heißt keine Ausnahmen noch Kompromisse zulassende Verteidigung der absolut unabdingbaren Erfordernisse, die der personalen Würde des Menschen entspringen, Weg zur Freiheit und Voraussetzung überhaupt ihrer Existenz darstellt.

– Dieser Dienst wendet sich an jeden Menschen, insofern er in der Einzigartigkeit und Unwiederholbarkeit seiner Existenz gesehen wird: Nur *im Gehorsam gegenüber den universalen moralischen Normen* findet der Mensch die volle Bestätigung seiner Einzigartigkeit als Person und die Möglichkeit des wahren moralischen Wachstums. Und eben darum wendet sich dieser Dienst an alle Menschen ...

– Angesichts moralischer Normen, die Taten verbieten, die innerlich schlecht sind, gibt es *für niemanden Privilegien noch Ausnahmen*. Hier ist es bedeutungslos, ob jemand Herr der Welt ist, oder der letzte ‘Elendste’ auf Erden: angesichts der moralischen Ansprüche sind wir alle absolut gleich“ (VSp 96).

In Dokumenten der Kirche kommt unabänderlich die Bezeichnung vor, dass der geschlechtliche Verkehr eine Wirklichkeit darstellt, die der Ehe „*eigen*“ und zugleich für die Ehe „*vorbehalten*“ ist. Es wurde daran schon ein paarmal auf unserer Homepage in verschiedenem Zusammenhang angeknüpft – von immer anderem Blickpunkt her (s. ob. z.B.: [Gabe allein für die Ehe erschaffen](#)). Die erwähnte Ausdrucksweise des Apostolischen Stuhles wächst aus der moralisch-dogmatischen Überlieferung der Kirche hervor. Und diese ist ebenfalls Gottes Wort – in diesem Fall das „*Weitervermittelte-Gottes-Wort*“ (DV 9c; s. ob.: [In der Heiligen Schrift und der Lebendigen Überlieferung](#) – und den ganzen Zusammenhang). Sie flechtet sich mit dem „*Geschriebenen-Gottes-Wort*“ (= Heiliger Schrift) zusammen in ein einziges *Depositum* der Offenbarung, das Jesus Christus seiner Kirche aufgetragen hat.

– Hier die Äußerungen der Kirche, die sich auf die Gabe des Verkehrs beziehen – als Wirklichkeit die für die Ehe „*eigen*“ und zugleich „*ausschließlich-vorbehalten*“ ist:

„Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe *eigen* und *ausschließlich* ist (lat.: Quocirca per mutuam sui donationem, quae ipsorum **propria** est et **exclusoria** ...), nach solcher Personen-Kommunion (= also: nicht nur Einheit im Leib), in der sie sich gegenseitig vervollkommen, um mit Gott zusammen zu wirken bei der Weckung und Erziehung neuer Menschen ...“ (HV 8; vgl. GS 49; PH 5; KKK 2361; usw.).

Dieselben Worte, aus *Humanae Vitae* Papstes Paul VI., greift Johannes Paul II. auf:

„Infolgedessen ist die Sexualität, in welcher sich Mann und Frau durch die den Eheleuten *eigenen* und *vorbehaltenen* Akte einander schenken, keineswegs etwas rein Biologisches, sondern betrifft das innerste Wesen der menschlichen Person als solcher“ (FC 11).

Man muss wiederholt auf dem harten Boden der Feststellung stehen bleiben, dass der Mensch *niemals Eigentümer seiner Selbst* ist, noch über irgendjemanden anderen wird. Vom Wirtschaften-Verwalten der Gabe der Geschlechtlichkeit wird *Rechenschaft* abgelegt werden müssen – gemäß den

Gesetzen, die hier von Gott bestimmt worden sind (HV 13), der zugleich „der allein Gute“ ist (Lk 18,19). Niemandem steht die Macht über seine eigene Geschlechtlichkeit zu. Gott hat sie sich selbst vorbehalten, Er selbst wird auch den Menschen auf das Gebiet der geschlechtlichen Intimität einführen, und dabei ordnet Er im Dekalog an: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“ (Ex 20,15). Ein gleichlautendes Gesetz hat Gott in das Herz eines jeden Menschen eingeschrieben; auch solchen, der vom Dekalog niemals gehört hat (vgl. Röm 2,14ff.):

„Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird (VSp 54; GS 16)“.

Der Zeitpunkt, in dem Gott zwei Leute in den Bereich ihrer geschlechtlichen Intimität einführt, ist die Stunde, wann diese ihre Ehe eingehen. Jeder Mensch „guten Willens“ ist fähig diesen Stil Gottes Beziehungen zu ihm im Gehorsam angesichts des „Glanzes der Wahrheit“ zu verstehen und zu anerkennen. Erst ab diesem Augenblick an dürfen diese beiden die geschlechtliche Vereinigung unternehmen. Sie wird von nun an ein für ihre Ehe „*eigener*“ Akt. In der Ehe gerät der geschlechtliche Verkehr „*an seinen ordentlichen Platz*“. Voraussetzung aber, dass diese beiden ihn mit Gottes Segen erleben, ist jedesmalig die Beachtung seiner *inneren Friedensordnung*: seiner Hinordnung zugleich auf Einheit – wie auf Offenbleiben für die Elternschaft (vgl. HV 11; EV 13.23.88.97; usw.).

So stellt der eheliche Akt zugleich ein Tun dar, das für das Eheleben „*vorbehalten* und *ausschließliches Tun*“ ist. Nirgends außerhalb der Ehe ist die geschlechtliche Vereinigung „*an ihrem Platz*“. Und niemals außerhalb der Ehe, noch in vor-ehelicher Lage – wird das Betreten des Bereiches der geschlechtlichen Intimität erlaubt werden (vgl. auch: FC 29.32.33; BF 13f.).

Dieselbe Gottes Disposition betrifft daselbst alle Geschlechtsakte, die von einer *alleinstehenden* Person unternommen, bzw. im Rahmen desselben Geschlechtes vollbracht wären. Nur in der Ehe kann eine ganzheitliche und unwiderrufliche gegenseitige Hingabe „von Person zur Person“ stattfinden, die sich aber im selben Moment auf Leben aufschließt.

– Indem hier eine negative moralische Norm am Spiel ist, muss sie sich mit den universalen Eigenschaften jeder solchen Norm kennzeichnen:

„Die *negativen Gebote des Naturgesetzes sind universal gültig*: sie verpflichten alle und jeden einzelnen, allezeit und unter allen Umständen. Es handelt sich um Verbote, die eine bestimmte Handlung *semper et pro semper* (= immer und für immer) verbieten, ohne Ausnahme, weil die Wahl der entsprechenden Verhaltensweise in keinem Fall mit dem Gutsein des Willens der handelnden Person, mit ihrer Berufung zum Leben mit Gott und zur Kommunion mit dem Nächsten vereinbar ist. Es ist jedem und allezeit verboten, die Gebote zu übertreten, die es rücksichtslos allen zur Pflicht machen, in keinem Menschen, und vor allem nicht in sich selbst die Würde der Person, die allen gemeinsam ist, zu verletzen“ (VSp 52; s. auch Nr. 81).

Es ist niemandem erlaubt, hier *willkürlich* – gegen und der von Gott gegründeten Friedensordnung zuwider zu handeln. Gott allein bleibt „Herr der Quellen des Lebens“ (HV 13). Die Eheleute sind allein „Diener des Vorhabens, das vom Schöpfer bestimmt worden ist“ (ebd.). Daher erinnert Johannes Paul II., dass sich die Gatten bei ihrem Geschlechtsleben nach Gottes Gesetz richten sollen:

„... (sie sollen sich leiten lassen nach) *objektiven Kriterien*, die sich aus der Natur der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die im Kontext der wahren Liebe den vollen Sinn der gegenseitigen Hingabe und die menschliche Weitergabe des Lebens wahren“ (FC 32; GS 51).

Der geschlechtliche Verkehr ist Tun der Person, der eine so große Tiefe an *Ganzheitlichkeit* in Selbsthingabe einander von Mann und Frau zum Ausdruck bringt – mit gleichzeitigem Offenbleiben für die Elternschaft, dass er *niemals, unter keinen Umständen außerhalb* der Ehe, ethisch korrektes Tun werden wird. Zu solchem Schluss kommt selbst der Verstand, der fähig ist, nach der Wahrheit des Seins und daselbst des ethischen Ausmaßes der Handlungen zu suchen – und sie auch zu finden.

In den oben angeführten Äußerungen bekennt die lehrende Kirche auch unzweideutig, wie der *Beweggrund* ihrer unbeugsamen, unpopulären Äußerungen in Fragen der ehelichen geschlechtlichen Ethik ist. Die Kirche erfüllt die ihr anvertrauten Aufgaben: sie soll die Liebe als *personale* gegenseitige Selbsthingabe der Ehegatten hüten. Die Kirche *kämpft* „um den Menschen“ und die *Würde der Liebe*. Liebe soll in der Tat – *Liebe* sein: Gabe – und nicht *geschlechtliche Selbstsüchtigkeit*, die nur Liebe-zu-sein vorgaukelte. Liebe ist Frage bewusst unternommener *Verantwortung*, hingeordnet auf das Sein-‘für’ – um seines Guten willen, bis zu diesem endgültigen einschließlich. Die Liebe kann an ihrer zentri-fugalen Ausrichtung erkannt werden – im Gegensatz zum sexuellen Egoismus, dessen von weitem erkennbares Merkmal die zentri-petale Ausrichtung ist, die die Personen-Gabe an-sich-zu-reißen sucht: als Nutznießungsobjekt für das eigene ‘Ich’.

Das ethische Ausmaß beim Betreten des Terrains der Geschlechtlichkeit kann nicht von der *Willkür* irgendjemandes Individuellen, also auch des betreffenden Ehe- oder Brautpaars abhängig sein. Es ist Zeugnis der *objektiven Ordnung*. Der einzige unvoreingenommene, von Gott befugte Deuter der Würde der Person und ihrer Berufung zum übernatürlichen Ziel ist die Kirche (vgl. FC 31). Daher warnt Paul VI.:

„Will man nicht den Dienst an der Weitergabe des Lebens menschlicher Willkür überlassen, dann muss man für die Verfügungsmacht des Menschen über den eigenen Körper und seine natürlichen Funktionen unüberschreitbare *Grenzen* anerkennen, die von niemand, sei es Privatperson oder öffentliche Autorität, verletzt werden dürfen. Diese Grenzen bestimmen sich einzig aus der Ehrfurcht, die dem menschlichen Leibe in seiner Ganzheit und seinen natürlichen Funktionen geschuldet wird“ (HV 17).

Die Kirche kann sich von der *Erfüllung der undankbaren Sendung* nicht entziehen, „das gesamte Sittengesetz, das natürliche und dieses vom Evangelium, demütig, aber auch standhaft zu verkünden“ (HV 18; vgl. EV 82). Denn Aufgabe der Kirche ist es, dass sie der Menschenfamilie ihr wahres Gut und Wohl zeigt (VSp 95). Dieses aber wird erkennbar, indem die Kirche unermüdlich Ihren Herrn, Jesus Christus, voller Liebe betrachtet. Daher sagt der Heilige Vater:

„Den festen Halt für diese Arbeit der Kirche ... bilden nicht so sehr *doktrinäre* Äußerungen, bzw. pastorale Aufrufe zur Wachsamkeit, als vielmehr der *beständige Blick auf Christus den Herrn*. Die Kirche blickt Tag für Tag mit unermüdlicher Liebe auf Christus, völlig bewusst, dass sie allein in Ihm die wahre und endgültige Lösung des moralischen Problems finden kann“ (VSp 85).

„Besonders im *Gekreuzigten* Christus findet die Kirche die Antwort auf die Frage, die heute so viele Menschen quält: Ob der *Gehorsam* gegenüber den universalen und unveränderlichen moralischen Normen die Ehre für die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit jeder menschlichen Person auszudrücken imstande ist und ihre Freiheit und Würde nicht gefährdet.

– Die Kirche hat dasselbe Bewusstsein um die erhaltene Sendung, wie sie der Apostel Paulus gehabt hat: ‘Denn Christus hat mich ... gesandt ..., um das Evangelium zu verkünden, aber nicht mit gewandten und klugen Worten, damit das *Kreuz Christi* nicht um seine Kraft gebracht wird ... Wir verkündigen *Christus als den Gekreuzigten*: für Juden ein empörendes Ärgernis, für Heiden eine Torheit, für die Berufenen aber, Juden wie Griechen, Christus, Gottes Kraft und Gottes Weisheit’ (1 Kor 1,17.23f.).

– Der Gekreuzigte Christus offenbart den authentischen *Sinn der Freiheit*. Er lebt ihn in der Fülle über seine totale Selbsthingabe und beruft die Jünger, an dieser seiner Freiheit teilzuhaben“ (VSp 85).



RE-Lektüre: II. Teil, Kapit. 4b.  
Stadniki, 8.XI.2013.  
Stadniki, 17.X.2015.  
Tarnów, 24.IX.2016.  
Tarnów, 10.XII.2016.  
Tarnów, 16.II.2017.



- 
- [4. Freiheit der Gabe bedroht von der Begehrlichkeit](#)
  - [5. Selbsthingabe bedingt mit Sich-Besitzen](#)

**[B. ETHISCHES AUSMASS DER „SPRACHE DES LEIBES“](#)**

[Selbsthingabe als ontologisch-ethischer Imperativ](#)

[Ungemeine Bedeutung des Vereinigungs-Aktes](#)

[Selbsthingabe der Person eingepägt in die Struktur und Dynamik des Aktes](#)

[Wahrheit und Inhalt der „Sprache des Leibes“ beim Geschlechtsakt](#)

[Für die Ehe „eigener und vorbehaltener“ Akt](#)

*Bilder-Fotos*

[B2-12. Wahrfafte Liebe \(zentri-fugale Dynamik\) und Anti-Liebe \(zentri-petale Dynamik = Egoismus\)](#)



---

VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)

---



### C. ELTERLICH-WIDRIGES EINGREIFEN IN DIE „SPRACHE DES LEIBES“



#### Der „Sprache des Leibes“ aufgedrängte Lüge

Der Einblick in das anthropologische Ausmaß des ehelichen Aktes lässt leichter zu verstehen, warum sich die elterlich-widrigen Betätigungen der Wirklichkeit widersetzen, die in diesem Augenblick vom Leib des Mannes und der Frau und in ihrem Auftrag laut „bekannt“ wird. Das elterlich-widrige Tun wird zu einer dem geschlechtlichen Akt *gewaltsam aufgedrungenen Verlogenheit*: sowohl was die Struktur, wie die Dynamik des Aktes angeht.

- Bei der Entfruchtung des Vereinigungsaktes wird *die ihm eigene Struktur entstellt*. Die Gatten handeln in diesem Fall in gleichzeitig entgegengesetzten Richtungen. Sie vereinigen sich zu einem Eins-in-Liebe – und greifen in selber Zeit nach einem Mittel, das dieses Eins-Werden unmöglich macht und es vereitelt, angefangen von der körperlich-biologischen Ebene. Der unterbrochene Verkehr, bzw. wenn nach Verhütungsmitteln gegriffen wird, wird zum Aufrichten einer *unüberbrückbaren Barriere* für das Ein-Fleisch-Werden. Die Qualität der Kopulation wird unter solchen Umständen *schreiende Lüge* für die zynisch proklamierte Liebe.  
– Die „Sprache des Leibes“ bringt zu dieser Zeit im Namen ihrer beiden die Bräutlichkeit ihrer Liebe zum Ausdruck (= *Vereinigung in vorgetäuschter ... Liebe*). Der Leib schwebt gleichsam mit seiner ganzen Dynamik zur Freude der Zusammenschmelzung zu nur Einem Subjekt heraus. Leider, die *vom Willen* abhängende Absicht von Mann und Frau, und anschließend daran das mit Gewalt in die Struktur des Aktes dazwischengeschobene elterlich-widrige Tun bewirkt, dass der Verkehr letztlich der „*Sprache ihrer Leiber*“ *widerspricht*. Die tiefgehende Schändung des Vorranges des Geistes führt zur Verlogenheit dieser „Sprache des Fleisches“. Die Partner tun alles, dass sie – indem sie das beabsichtigte Eins-Werden anstreben, nicht etwa tatsächlich zu diesem zwei-zu-Einem werden.
- Dasselbe gilt für die sich beim ehelichen Akt entfaltende *Dynamik*. Der Leib der beiden entringt sich gleichsam – im Maß wie sich das beiderseitige Erlebnis entfaltet – dahin, um durch die geschlechtliche Vereinigung Vorbedingungen für die Entstehung Neuen Lebens zu schaffen.

Dessen anschaulicher Ausdruck wird das Höchsterlebnis beim Gatten.



Erklärung

Indessen diese beiden greifen nach einer Technik zurück, um die möglichen *'unerwünschten Folgen'* der naturgemäß sich entwickelnden Dynamik des Aktes zunichte zu machen. Der beabsichtigte Endzweck des angewandten Mittels soll mit dem Strich über die Ausrichtung des Aktes auf elterliche Potentialität gleichkommen. So kommt es auch diesmal zu *gewaltsam aufgedrungener Lüge* der Sprache des Leibes. Denn der zum vollen Erlebnis gelangende Leib von Mann, aber auch der ihn empfangende Leib seiner Frau – möchte im Namen ihrer beiden den der inneren Friedensordnung des Vereinigungsaktes entsprechenden Inhalt zum Ausdruck

bringen: die elterliche Bereitwilligkeit – durch die Tatsache allein einer so weit vorangeschobenen Vereinigung. Die Entfruchtung des Verkehrs wird aber zur gewaltsam aufgedrungenen *Verfälschung* des grundlegenden Sinngehaltes des Aktes, angefangen vom biologisch-körperlichen Niveau.

Umso deutlicher kommt die elterlich-widrige Verhaltensweise als *Missklang*, der der Natur entgegengesetzt ist, zum Vorschein, wenn man die *Würde* dieser beiden als Personen berücksichtigt. Der *Verantwortliche für die Qualität der Verhaltensweise ist nicht* der Leib, sondern der Jemand: diese beiden, die sich einander offenbaren und einander mit ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit beschenken. Berufen zur Personen-Kommunion, d.h. um uneigennützig Gabe-*'für'*-einander zu werden, treten sie daran, diese Hinordnung ihres Bundes mit dem Akt so weit vorgeschobener Zusammenschmelzung zu besiegeln und gleichsam „*Ein Subjekt*“ zu werden.

Für die Menschen-Person gibt es keine andere Art und Weise, „*sich selbst zu finden*“, als indem er sich in selbstloser *Gabe* einer anderen Person dahinschenkt. Vor den Gatten steht die Wahl einer Vielzahl von Arten und Weisen, sich einander als Gabe zu schenken. Alle anderen – außer dem Vereinigungsakt – drücken die Ganzheitlichkeit der Gabe aus, *ohne* aber die Geschlechtsorgane einzusetzen. Diesmalig aber entscheiden sich diese beiden in ihrer Freiheit auf die Gabe der Ganzheitlichkeit – mit so sehr weit vorgeschobener intimer Vereinigungsform. Der Leib, der im Auftrag ihrer beiden „spricht“, *zeugt mit der Struktur und Dynamik* des Aktes, dass sie sich tatsächlich einander ganzheitlich schenken. Nur dass solcher Ausdruck, um in diesem Augenblick Gabe-Liebe zu sein, seinem Wesen nach sich unwiderruflich auch für die elterliche Bereitschaft aufschließt. Die Gatten sind sich genau bewusst, dass sie *von niemandem* gezwungen werden, sich ihr Liebe-Band dieses Mal mit so weit eingesetzter Ganzheitlichkeit ihres Sich-einander-Schenkens zu besiegeln. Dennoch, sie wählen in ihrer Freiheit eben dieses Zeichen, das die übrigen Zärtlichkeitserweise vollends überragt.

Man kann unmöglich nicht verstehen, dass das elterlich-widrige Eingreifen in den Vereinigungsakt eine *schreiende Verneinung* dessen darstellt, was ihre Leiber in diesem Augenblick mit dem Schwung der Ganzheitlichkeit des Erlebnisses in ihrer beiden Namen sprechen – zumal im Erguss des Mannes, aber auch im Leib der ihn empfangenden Gattin.

– Der *Leib des Mannes spricht mit seiner Ganzheitlichkeit zur Gattin*, dass er sich ihr wahrhaft auf totale Weise darreicht. Davon zeugt sein Höchsterlebnis: der „geistige Aufschwung der Materie“, mit dem er die Gabe seiner Person – an ihre Person besiegelt. Sein Blick ist in dieser Weile ganz und gar nach Ihrem wahrhaften Gut hingelenkt, nicht aber nach dem eigenen, egoistisch angestrebten Erlebnis.

– *Sie dagegen nimmt diese Gabe an*: nicht so sehr selbst allein den Leib ihres Ehegatten, sondern seine Person, die über diesen Leib spricht. Sie nimmt ihn in dieser Vereinigung zu einem „zwei-in-Einem-Fleisch“ an. Er hinterlässt ihr sich Ganzen in diesem seinem lebendigen Teilchen, in dem sie ihn zu sich für die Dauer annimmt. Die Gattin erwidert diese Gabe mit ähnlichem Sich-Schenken, das ebenso total ist, indem sie ihn mit ihrer ganzen Weiblichkeit annimmt und mit ihrer Gegenseitigkeits-Gabe umfängt.

Sobald diese beiden in ihr bräutliches Eins-Werden *irgendein Mittel einschieben*, das seine

Hinordnung auf Elternschaft *ausschließt*, zerstören sie daselbst die *Dynamik* des Aktes. Sie erpressen am Leib, dass er die Ganzheitlichkeits-Gabe zum Ausdruck bringt – und sie gleichzeitig total zurückzieht, oder eher ihr schlechterdings *widerspricht*. Offenbar, von der Selbsthingabe zieht sich nicht so sehr der Leib zurück, sondern *die Person*. Der Leib wird mit Kraft dazu genötigt, *Unwahrheit-in-Wahrheit* auszusagen: er wird zur Lüge aufgepeitscht. Die Lüge wird selbstverständlich nicht vom Leib begangen, sondern von der Person: *Mann und Frau*. Die beiden sind sich auch dessen bewusst. Schlimmer, *sie beabsichtigen geradeaus diese Lüge* ganz ausdrücklich. Sie sind sich auch um ihre Zurechnungsfähigkeit bewusst, deren Finale die sich dereinst bei Jemand Größeren abzuspielende Rechenschaft werden wird.

Diese Überlegungen betreffen nicht nur den unterbrochenen Verkehr, und nicht nur die Anwendung beliebiger Mittel zur Entfruchtung des Geschlechtsaktes: Dasselbe gilt nämlich u.a. für das *Petting* und andere Ersatzformen. Bewusst herausgeforderte Erregung oder auch herausgelocktes Höchsterlebnis – ohne den Vereinigungsakt unternommen zu haben, bzw. ein Akt, der irgendwo *außerhalb der Scheide* unternommen wird (u.a. beim sog. 'Oral-Sex') – wegen der Befürchtung, an diesem Tag könnte die Empfängnis eintreten, ist nur andere Entfruchtungsform des Aktes. Das Petting u.dgl. ist direkte Wahl solcher Form – nicht der Zärtlichkeit, sondern des Erlebnisses, das unmittelbar die *Genitalien einsetzt*. Das Erlebnis wird dieses Mal nur zu diesem Zweck erzwungen, um den Orgasmus wahrzunehmen, sollte er auch außerhalb der Scheide erfolgen. Es geht also um das „Sex“-Erleben – ohne sich mit einer Empfängnis belasten zu brauchen.

Bei allerlei *Selbstbefriedigung zu zweit*, wann es also zur Vereinigung nicht kommt, ist die Verlogenheit der „*Sprache des Leibes*“ *doppelt total*.

– Gewaltsam zerstört und verlogen wird das „Sprechen“ mit Bezug auf die elterliche Bereitwilligkeit: der Erguss findet doch nicht in der Scheide statt, sondern außerhalb von ihr.

– Gleichzeitig wird aber der Leib aufgepeitscht, von bräutlicher Vereinigung und ganzheitlichem *Sich-Schenken* seiner Person zu „sprechen“. Nur es soll unter Umständen geschehen, die im Widerspruch dazu stehen, wie der Leib derartigen Dialog führen und unterhalten kann und soll. Die Partner kommen doch letztlich nicht einmal zum geschlechtlichen Eins-Werden. Dagegen sie erpressen ihr Höchsterlebnis außerhalb der Scheide – der von Grund aus entstellten Struktur des Aktes zuwider.

## Sexuelle „in sich selbst schlechte“ Taten

Die authentische und autoritative, in Jesu Christi Namen erlassene Beurteilung der elterlich-widrigen Maßnahmen bietet in insbesondere Äußerungen den Gläubigen und genauer: der ganzen Welt – die *beständige Lehre der Kirche* dar. Sie wurde schon oben mehrmals dargestellt.

Das will nicht bedeuten, als ob die Kirche die moralischen Normen erst 'ersinnen' würde, um sie der Welt als die ihre, 'Vatikanische' Ethik aufzubürden. Der Grund, warum die Kirche in Fragen der Ethik nach dem Wort greift – hier betreffs der ehelichen Ethik, liegt wesentlich tiefer. Gottes Gnade und Erlösung ist solches 'Gebäude', das dauernd aufgrund des *natürlichen moralischen Gesetzes* heraufwächst, das aber seinerseits schon sowieso im Herzen eines jeden Menschen eingeschrieben ist. Johannes Paul II. erinnert, dass Grundlage der Familie das „natürliche Gesetz ist, das alle Menschen und alle Kulturen“ zusammenbindet. Daher die weiteren Worte des Heiligen Vaters:

„Nicht selten wird der Nachdruck der Kirche auf Fragen der Ethik der Ehe und Familie schlecht verstanden, als ob die Christliche Gemeinschaft der ganzen Gesellschaft die Perspektive des Glaubens auferlegen wollte, die ausschließlich die Gläubigen verpflichtet“ (Angelus, 19.VI.1994).



Indessen alle elterlich-widrigen Handlungen (z.B. gesetzlich sanktionierte sog. Ehen der Homosexuellen), die von der Kirche entschieden verurteilt werden, ähnlich wie alle Praktiken der Verhütung der Empfängnis und Schwangerschaft, sind Maßnahmen, die gegen die *grundlegendsten Werte der Schöpfung* als solcher ausgerichtet sind. Selbst Jesus wird sich auf sie berufen. Angesichts der Kultur-Anwächse, die den ursprünglichen Sinn Gottes entstellten, sagte Er unzweideutig: „*Am Anfang war das nicht so*“ (Mt 19,8; VSp 51.53). So ist auch der ursprüngliche und grundlegende Sinn der Ehe: Es ist eine beständige Verbundenheit des Mannes und der Frau, und nicht von zwei Männern bzw. zwei Frauen, die sich mit dem geschlossenen Bund der Gemeinschaft in Liebe und Leben verpflichten, sich einander als Gabe – die auf Leben offenbleibt, dahinzuschenken. Soll der Bund, der zwei Personen miteinander verbindet, auf „*elterliche Potentialität aufgeschlossen*“ bleiben, kann es nur ein Bund zwischen Mann und Frau sein, und nicht zwischen Personen desselben Geschlechtes. Die *so begriffene Ehe* und Familie:

„... ist nicht nur ein Wert der Christen, sondern ursprünglicher Wert der Schöpfung ...

Verlust der Wahrheit darüber ist Frage nicht nur der Gläubigen, sondern schafft Bedrohung für die ganze Menschheit ...

– Heute, da sich der Relativismus ausweitet und als Beanstandung der Existenz der objektiven Wahrheit zum Vorschein kommt, wird von neuem die Frage hörbar, die Pilatus Jesus gestellt hat: ‘*Was ist Wahrheit*’ ? Dieser Skeptizismus führt zu einem falschen Begriff der Freiheit, die keine ethischen Einschränkungen kennt und von neuem, nach eigener Willkür, die alleroffensichtlichsten Gegebenheiten der Natur zu formulieren sucht ...

– Unsere Vernunft ist imstande die Wahrheit der Sachen zu begreifen, wenigstens was die grundlegendsten Werte angeht, die die Existenz der Individuen und der Gesellschaft ermöglichen ...

– Diese Werte drängen sich dem Gewissen eines jeden auf und bilden das gemeinsame Erbe der Menschheit ...

– Berufte sich nicht etwa darauf das Gemeinsame Gewissen, wenn es die Verbrechen gegen die Menschheit verurteilt, selbst wenn sie von manchen Gesetzgebern sanktioniert werden? ...” (ebd., Angelus, 19.VI.1994; s. KAI Nr. 61 (21.VI.1994) 10).

Angesichts der erwähnten Tendenzen der Gegenwart ist es angeraten sich um tiefere Gründe bewusst zu werden, die die scheinbar strenge Haltung des Magisteriums der Kirche in Fragen der elterlich-widrigen Maßnahmen beim Erleben der geschlechtlichen Intimität erklären könnten. Wir suchen dauernd nach Vernunfts-Gründen, die aus der personalistischen Anthropologie herkommen, inwiefern sie aber dauernd im Licht Gottes Offenbarung bewertet werden.

– Voller Dank benutzen wir die reichliche päpstliche Lehre, die in diesem Fall vor allem in der Enzyklika *Veritatis Splendor* (Glanz der Wahrheit: 1993) und *Evangelium Vitae* (Frohe Botschaft vom Leben: 1995) dargestellt wird. Es muss nämlich wiederholt an die Frage der „*ihrem Wesen nach Bösen Taten-Maßnahmen*“ angeknüpft werden. Zu solchen aber gehören alle Betätigungen, die die Entfruchtung des Geschlechtsaktes abzielen.

Der Heilige Vater bespricht diese Frage verhältnismäßig ausführlich (VSp 71-83; vgl. EV 50.58-77). Hier die grundlegenden Anhaltspunkte seiner Lehre:

„Das Handeln ist *moralisch gut*, wenn die der Freiheit entspringenden Wahlakte mit dem *wahren Gut des Menschen* übereinstimmen und damit Ausdruck der willentlichen Unterordnung der Person ihrem *letzten* Ziel, also Gott selber, sind: dem höchsten Gut, in dem der Mensch sein volles und vollkommenes Glück findet.

– Die erste Frage, die der junge Mann Jesus gestellt hat: ‘*Was muss ich Gutes tun, um das ewige Leben zu gewinnen*’ ? (Mt 19,16) – wendet die Aufmerksamkeit sofort auf das wesenhafte Band zwischen dem moralischen Wert der Tat, und dem letztlichsten Ziel des Menschen. Jesus bestätigt ... in seiner Antwort die Überzeugung seines Gesprächspartners: Die Erfüllung der guten Taten, wie sie von Dem geboten werden, der ‘*Allein der Gute*’ ist, stellt die unerlässliche Voraussetzung der ewigen Glückseligkeit und den Weg zu ihr dar ...

– Die Antwort Jesu und die Berufung auf die Gebote bedeutet auch, dass der Weg zum Ziel auf der Befolgung Gottes Gesetze beruht, die das Gut des Menschen schützen. Nur eine Handlung, die dem Gut entspricht, kann Weg sein, der zum Leben führt” (VSp 72).

Daselbst genügt es also nicht, allein eine 'gute Absicht-Meinung' zu haben. Es gibt Partner, die sich gegenseitig und anderen einzureden suchen – als Entschuldigung ihrer Ehesünden (eventuell vor-ehelichen Sünden; u.dgl.), indem sie behaupten: „Wir erweisen uns gegenseitig gerade auf solche Art und Weise unsere Liebe“. So reden sie von ihrem unterbrochenen Verkehr, von sich gegenseitig bereiteter Annehmlichkeit mit Petting u.dgl. Indessen vor allem selbst der Gegenstand der Betätigung muss dem *wahrlichen Gut des Menschen entsprechen*. Über ihn entscheidet aber die Würde des Menschen als Person und Gottes Ebenbild, das zum ewigen Leben als „Teilnahme an Gottes Natur“ (2 Petr 1,4) berufen ist. Daher sagt der Heilige Vater:

„Die Betätigung ist *moralisch gut*, wenn sie eine willentliche Unterordnung der Person ihrem letztlichen Ziel und die Übereinstimmung der konkreten Tat mit dem GUT des Menschen bestätigt und zum Ausdruck bringt, das von der Vernunft in seiner Wahrheit erkannt worden ist.

– Wenn der Gegenstand der Betätigung mit dem wahren Gut der Person *nicht in Einklang* steht, macht die Wahl dieser Handlung, dass unser Wille und wir selbst *moralisch böse* werden, das heißt dass wir uns unserem letztlichen Ziel und dem höchsten Gut – also Gott selbst – widersetzen“ (VSp 72).

Die Bewertung dessen, ob eine Tat dem letztlichen Ziel entspricht, kann nicht von der *subjektiven* Willkür der handelnden Person abhängig sein, sondern davon, ob die Tat der *objektiven Norm entspricht*. Darüber bekommen wir aber unveränderlich aus Gottes Geboten Bescheid:

„(Diese Hinordnung der Taten auf das letztliche Ziel) setzt voraus, dass ... diese Betätigungen von sich aus auf dieses Ziel hingeordnet werden können – aufgrund ihrer Übereinstimmung mit dem authentischen moralischen Gut des Menschen, das von den Geboten geschützt wird.

Genau das bringt Jesus ... in Erinnerung: 'Wenn du das Leben erlangen willst, halte die Gebote' ...“ (VSp 73).

Um von solcher moralischen Qualität einer Betätigung sprechen zu können, müssen also drei Elemente berücksichtigt werden: Die *Absicht (Intention)* – die *Umstände* – und der *Gegenstand (Objekt)* der Handlung (VSp 74).

– Übergehen wir schon die Stimme des rechtfertigen Gewissens, erfahren wir aus Gottes Offenbarung unzweideutig, dass es „*absolut verbotene Verhaltensweisen gibt, d.h. solche, die unter allen Umständen und in allen Kulturen in Widerspruch zu moralischen Werten stehen*“ (VSp 75). In solchen Fällen ist die „gute Absicht-Intention“ nicht imstande die Qualifikation der Handlung zu ändern, die ihrem Wesen nach selbst schlecht ist.

---

Die korrekte Erkenntnis der moralischen Qualifikation der einzelnen Betätigungen wird den Gläubigen – und der ganzen Welt – vom *Magisterium der Kirche gesichert*. Dieses Lehramt handelt niemals usurpatorisch, sondern im Namen Gottes und im Rahmen der ihm deutlich aufgetragenen Sendung von seinem Göttlichen Gründer: „*Wer euch hört, der hört Mich; und wer euch ablehnt, der lehnt Mich ab; wer aber Mich ablehnt, der lehnt Den ab, der Mich gesandt hat*“ (Lk 10,16) (s. DV 8.10; VSp 25ff.). Die Gläubigen sind im Gewissen verpflichtet (VSp 110.66; FC 51.33.34; AdTuf.) die moralische Lehre der Kirche im „*Gehorsam dem Glauben gegenüber*“ anzunehmen:

„Die Gläubigen sind verpflichtet, die spezifischen (insbesonderen) moralischen Normen, die von der Kirche im Namen Gottes, des Schöpfers und Herrn, vorgelegt und gelehrt werden, zu anerkennen und sie zu befolgen ...

Die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten kann von der Einhaltung der Gebote des Bundes, der durch das Blut Christi und die Gabe des Heiligen Geistes erneuert wurde, nicht getrennt werden. Die Christen erleben es als Ehre, *Gott mehr zu gehorchen* als den Menschen (Apg 4,19; 5,29), was sie selbst mit dem Martyrium zu bezeugen bereit sind ..., weil die Märtyrer eher ihr Leben hingeben wollten, als eine Handlung zu vollziehen, die im Widerspruch mit dem Glauben oder der Tugend stehen würde“ (VSp 76).

Nach dem *Katechismus der Katholischen Kirche* (Nr. 1761) erinnert Johannes Paul II.:

„... Es gibt ... *konkrete* Verhaltensweisen, die es zu wählen immer *falsch* ist, weil ihre Wahl die Ungeordnetheit des Willens einschließt, das heißt ein sittliches Übel ...

– ... Die menschliche Handlung (*hängt*) von ihrem Gegenstand ab, d.h. davon, ob dieser *Gegenstand* auf Gott, also Den, der ‘allein der Gute’ ist, hingeordnet werden kann, und so die Person zur Vollkommenheit führt. Eine Handlung ist daher gut, wenn ihr Gegenstand (Objekt) dem Gut der Person entspricht – dadurch, dass sie die Güter berücksichtigt, die für sie vom moralischen Blickpunkt aus wesentlich sind.

– Die christliche Ethik ... hält fest, dass das Nachstreben nach Gutem nur unter der Voraussetzung Wahrheit ist, wenn die wesentlichen Elemente der menschlichen Natur respektiert werden. Die menschliche Tat, gut ihrem Gegenstand nach, ist gleichzeitig auch auf das letztliche Ziel hingeordnet. Dieselbe Tat erlangt dann ihre letztliche und *wesentliche Vollkommenheit*, wenn der *Wille* sie in der Tat durch die Liebe auf Gott hinordnet...” (VSp 78).

In weiterer Folge bringt der Heilige Vater zur Erinnerung:

„Das erste und entscheidende Element für die moralische Bewertung ist der *Gegenstand der menschlichen Tat* (*das Objekt*), der darüber entscheidet, ob sie auf das letztliche Gute und Ziel, das Gott ist, hingeordnet werden kann. Diese Hinordnung erkennt die Vernunft im Sein selbst des Menschen, verstanden im Licht der ganzen Wahrheit über ihn, d.h. in seinen natürlichen Neigungen, seinen Triebkräften und Zweckbestimmtheiten, denen immer auch ein geistiges Ausmaß eigen ist: Genau sie bilden den Inhalt des natürlichen Gesetzes ...” (VSp 79).

Und noch weiter:

„... es gibt Gegenstände (*Objekte*) menschlicher Handlungen, die sich *nicht auf Gott hinordnen lassen*, weil sie dem Gut der Person radikal widersprechen, die nach seinem Ebenbild erschaffen ist. Es sind dies die Handlungen, die in der moralischen Überlieferung der Kirche ‘*in sich schlecht*’ (*intrinsece malum*) genannt wurden: Sie sind immer und an und für sich schon schlecht, d.h. allein schon aufgrund ihres Gegenstandes (*Objektes*), und nicht abhängig von eventuellen Absichten der handelnden Person und den Umständen.

– Darum ... lehrt die Kirche, ... dass es ‘*Handlungen gibt, die durch sich selbst und in sich, unabhängig von den Umständen, wegen ihres Gegenstandes (Objektes) immer schwerwiegend unerlaubt sind*’ ... ” (VSp 80; vgl. RP 17).

Beispielsweise nennt der Heilige Vater, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, einige solcher Taten:

„... Was zum *Leben* selbst in Gegensatz steht, wie jede Art von Mord, Völkermord, Abtreibung, Euthanasie und auch der freiwillige Selbstmord; was immer die *Unantastbarkeit* der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebensbedingungen, willkürliche Verhaftung, Verschleppung, Sklaverei, Prostitution, Mädchenhandel und Handel mit Jugendlichen, sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird.

All diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigen weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie in höchstem Maße ein *Widerspruch* gegen die Ehre des Schöpfers” (VSp 80; GS 27; EV 3; usw.).

---

Unmittelbar danach knüpft der Heilige Vater an die Frage an, die Gegenstand unserer Forschung bilden, und zwar die elterlich-widrigen Betätigungen *bei dem Geschlechtsverkehr* als Taten, die „*ihrem*

Wesen nach schlecht" sind:

„Über die innerlich schlechten Handlungen, die mit Praktiken der Kontrazeption verbunden sind, mittels derer der eheliche Akt vorsätzlich unfruchtbar gemacht wird, lehrt Papst Paul VI.:

‘Wenn es auch in der Tat zuweilen erlaubt ist, ein geringeres moralisches Übel zu dulden, um ein größeres Übel zu verhindern oder ein höheres Gut zu erreichen, ist es doch niemals erlaubt, nicht einmal aus sehr schwerwiegenden Gründen, das *Schlechte zu tun*, damit daraus das Gute hervorgehe (vgl. Röm 3,8). Mit anderen Worten es ist nicht erlaubt etwas zum Gegenstand eines positiven Willensaktes zu machen, was seinem Wesen nach die moralische Ordnung verletzt und was daher als der menschlichen Person unwürdig anzusehen ist, auch wenn es in der Absicht geschieht, Güter der einzelnen Menschen, der Familien oder der Gesellschaft zu schützen oder zu fördern’ ...” (VSp 80; HV 14).

Zu Ende beruft sich der Heilige Vater auf die Lehre der Heiligen Schrift über die Frage der „innerlich schlechten“ Betätigungen. Es genügt die ungemein kräftig formulierten Worte des hl. Paulus vom *Ersten Korintherbrief* anzuführen:

„Täuscht euch nicht ! Weder Unzüchtige, noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben (1 Kor 6,9f.)” (VSp 81).

Der Papst fügt nur noch hinzu:

„Wenn die Akte innerlich schlecht sind, können eine *gute Absicht* oder besondere *Umstände* ihre Schlechtigkeit zwar abschwächen, aber nicht aufheben: Sie sind ‘irreparabel’ schlechte Handlungen, die an und für sich und in sich nicht auf Gott und auf das Gut der Person hinzuordnen sind ...” (VSp 81).

---

Aus diesem Grund müssen auch die sog. „gerechtfertigten Sünden” (VSp 81) total ausgeschlossen werden. Wie auch allerlei „mildere pastorale Behandlung” der besprochenen Betätigungen, die manchmal von einigen Seelsorgern vorgeschlagen werden, beziehungsweise von ihnen eigenartig gutgeheißen zu sein scheinen. So können bisweilen selbst einige Bischöfe handeln, wenn sie sich in ihrem Band von der Lehre des Apostolischen Stuhls im Dogma und der Moral trennen. Es geht vor allem um sog. „ganz besonders schwierige Situationen” so mancher betroffenen Person, meistens Ehefrauen in ihrem Eheleben, was die Verhütung angeht. Indessen es kann selbst in solcher Lage keine Rede von ‘gerechtfertigten Sünden’ geben:

„Darum können die Umstände oder die Absichten *niemals einen bereits in sich* durch seinen Gegenstand (Objekt) sittenlosen Akt in einen ‘subjektiv’ sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln ...” (VSp 81).

Ferner noch die Bemerkung hinsichtlich der ‘guten Absicht’ als scheinbarer Entschuldigung einer Tat, die „in sich schlecht” ist:

„Im Übrigen ist die Absicht dann gut, wenn sie auf das *wahre Gut der Person* im Blick auf ihr letztlisches Ziel gerichtet ist. Die Handlungen aber, die sich aufgrund ihres *Gegenstandes* (Objektes) nicht auf Gott ‘hinordnen’ lassen und ‘der menschlichen Person unwürdig’ sind, stehen diesem Gut immer und in jedem Fall im Widerspruch.

– In diesem Sinne bedeutet die Beachtung der Normen, die solche Handlungen verbieten und *semper et pro semper* (= immer und für immer), das heißt ohne irgendwelche Ausnahme, verpflichten, nicht nur keine Beschränkung für die gute Absicht, sondern sie ist geradezu der fundamentale Ausdruck der guten Absicht” (VSp 82).

## Ethische Bewertung der Verlogenheit der „Sprache des Leibes“

Im Fall von Maßnahmen, die die Entfruchtung des Geschlechtsaktes anstreben, entscheiden sich diese beiden auf eine *Tat, die auf keinen Fall auf die Würde ihrer Personen und die Würde Gottes* hingeordnet werden kann. Gott beruft immerwährend zum ewigen Leben – doch um den Preis, dass die Gebote befolgt werden: „Wenn du aber das Leben erlangen willst, halte die Gebote: ... – *Du sollst nicht töten, Du sollst nicht die Ehe brechen ...*“ (Mt 19,17f.).

Greift jemand nach einem Mittel, um die elterliche Potentialität auszuschließen, hat er ein einziges Ziel vor sich: die radikale *Verlogenheit* der „*Sprache des Leibes*“ herbeizuführen. Diese Handlung strebt also kein Gut an, noch die Liebe in Wahrheit. Das geschieht infolge der zuvor bewusst vollbrachten Zurückweisung der grundsätzlichen Eigenschaft, mit der der Schöpfer die menschliche Person ausgestattet hat. Der Mensch wird nämlich berufen und befähigt, dass er „*sich-Selber-herrscht*“. Von dieser Begabung wird er Rechenschaft ablegen müssen. Herr-seiner-Selbst-zu-sein ist jeden Tag der *Preis*, um „*sich-Selbst-zu-besitzen*“. Das ist dann Voraussetzung, um sich selbst als „Hingabe“ schenken imstande zu sein.

Dieses „Herr-seiner-Selbst-zu-sein“ ist kein nur ruhmvolles *Ideal*. Es ist ein immer wieder von neuem auferlegter Auftrag, mit dem Gott sein lebendiges Ebenbild: *Mann und Frau* – ruft, dass er dauernd wächst und sich selbst überragt, um so „*selbstlose Gabe-‘für’ zu werden*“.

Anschauliches Beispiel dafür stellt die biblische *Erzählung von Kain* dar, wie er mit sich selbst gerungen hat, bevor er sich entschieden hat seinen Bruder Abel zu ermorden. Gott sprach zu ihm, als sein Antlitz den tödlichen Hass abspiegelte:

„Jahwéh schaute auf Abel und sein Opfer, aber auf Kain und sein Opfer schaute Er nicht. Da überlief es Kain ganz heiß, und sein Blick senkte sich. Jahwéh sprach zu Kain: *‘Warum überläuft es dich heiß, und warum senkt sich dein Blick? Nicht wahr, wenn du Recht tust, darfst du aufblicken; wenn du nicht recht tust, lauert an der Tür die Sünde als Dämon. Auf dich hat er es abgesehen, doch du werde Herr über ihn!’ ...*“ (Gen 4,4-7; s. EV 7-12.18.21.25; usw.).

Das Wort Gottes zeichnet hier sehr fein das Bild des Gewissens einer Person ab, das einwilligt, von der „*Begierde des Fleisches, der Begierde der Augen und des Prahlens mit dem Besitz*“ (1 Joh 2,16) eingenommen zu werden. Zu gleicher Zeit gibt es zu erkennen, dass *nicht die Leidenschaft*, sondern die *Person* Oberhand gewinnen soll. Die Person ist berufen, über die Reflexe der Leidenschaft Herr zu bleiben. Schon der erste Mensch hat gut gewusst, dass er die unabdingbaren Eigenschaften seiner Würde (*Selbstbewusstsein-Selbstbestimmung-Fähigkeit-Verantwortung zu unternehmen*) um den Preis aufrecht erhält, wenn er sich nach dem Grundsatz des *Vorranges* des Geistes über das Fleisch führen lässt.

Im Fall der Entfruchtung des Geschlechtsaktes lässt der Mensch zu, dass die *Begehrlichkeit des Fleisches*, oder eher: dieser Böse, der sich nur der Begehrlichkeit bedient, über das „*Herr-seiner-Selbst-zu sein*“ Oberhand gewinnt. So zu handeln ist er aber weder genötigt, noch soll er es so tun. Diese Situation wird im Buch Sirach der Heiligen Schrift treffend geschildert:

„Allen Gräuel hasst der Herr ...  
Er schuf am Anfang den Menschen  
und überließ ihn der Macht der eigenen Entscheidung.  
Wenn du *willst*, kannst du das Gebot halten:  
Und Treue zu üben liegt in deiner Hand.  
Hingeschüttet hat Er vor dich Feuer und Wasser  
*wonach dich verlangt, strecke deine Hand aus.*“

Vor dem Menschen liegen Leben und Tod,  
was er will, wird ihm gegeben.  
Reich ist die Weisheit des Herrn;  
Er ist stark an Macht und sieht alles.  
Seine Augen schauen auf die, die Ihn fürchten,  
und jede Tat des Menschen ist Ihm bekannt.

*Niemandem hat Er befohlen zu freveln,*

*Und keinem Erlaubnis gegeben zu sündigen” (Sir 15,13-20: Text: BJ; vgl. auch: VSp 102).*

---

Zur Bewahrung des Herr-seiner-Selbst-zu-sein regt den Menschen eine noch andere, ihm von Gott eingeprägte Gabe an: die unabdingbare Befähigung der *Verantwortung* für die „*Wahrheit der Sprache des Leibes*“. Sooft es sich um die „Vereinigung von Personen (*handelt*), muss die ‘Sprache des Leibes’ nach dem Prüfstein der Wahrheit beurteilt werden” (EL 313) !

Die zynisch der Wirklichkeit, die von der „*Sprache des Leibes*” beim Vereinigungsakt zum Ausdruck gebracht wird, zugefügte Verlogenheit, kann unmöglich als kein schwerwiegendes moralisches Vergehen gehalten werden. Sie beschuldigt radikal die Zurechnungsfähigkeit der daran beteiligten Personen. Sie können nicht sagen, sie wüssten um diese Verantwortung keinen Bescheid. Wenn nicht die Stimme der Kirche, da ruft dann jedes Mal ganz laut die Stimme des Gewissens: „... *Ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich ...*” (Röm 2,15). Bei der Entfruchtung des Vereinigungsaktes wird eine beabsichtigte Verfälschung der Gebärde der Hingabe der Person ausgeübt. Die Zurechnung nimmt zu, insofern die gewählte Gebärde den Gipfelpunkt der menschlichen Möglichkeiten: wie Liebe erweist werden kann, erreicht. Der Gipfel wird um einen nicht minder höchstmöglichen Preis gewonnen: hier um den Preis des radikalen Offenbleibens für Elternschaft.

Es geht hier nicht um Beziehungen zur Welt toter Dinge, die als ernsterer Besinnung nicht wert – unterschätzt werden könnten. Das besprochene Tun betrifft die menschliche Person. Sobald die Gatten irgendeine elterlich-widrige Maßnahme unternehmen, setzen sie sich gegenseitig – sollte es auch unter beiderseitigen Übereinstimmung geschehen – auf das Niveau eines Dinges zur Ausbeutung herab. Indessen niemand und nichts ist imstande, die Wahrheit des Seins zu ändern, dass sie nämlich kein ‘Ding’, sondern Person: Personen darstellen.

– Zielpunkt, das sie dabei anstreben, ist dann doch nicht ein gegenseitiger Erweis von Liebe, sondern es geht nur darum, den *Zugang zum utilitaristisch begriffenen „Fleisch und Geschlecht“* zu erreichen: um die sinnliche Erfahrung des Erlebnisses zu genießen – mit totalem Übergehen der unter dem „Fleischdem-Geschlecht“ verborgenen Person. Die Entfruchtung des Vereinigungsaktes bleibt so im radikalen Widerspruch zur Wahrheit des Seins. Daher werden aber auch solche Betätigungen immer *Zerstörung* der Liebe: sowohl der eigenen, wie der Nächsten-Liebe.

Dieser ‘Nächste’ sind in diesem Fall füreinander diese beiden, die sich mit dem Gelöbnis der Liebe gebunden haben. Die Entfruchtung des Verkehrs wird genau zum Strich über den *Bund der Liebe*. Anstelle der Liebe-Gabe tritt triumphierend der sexuelle Egoismus zum Vorschein: die Selbst-Sucht. Auf diese Fragen kehrt wiederholt Johannes Paul II. zurück, wie z.B.:

„Die Ganz-Hingabe des Leibes wäre eine *Lüge*, wenn sie nicht Zeichen und Frucht der vollen personalen Hingabe wäre, welche die ganze Person, auch in ihrem zeitlichen Ausmaß, mit einschließt. Wenn der Mensch *sich etwas vorbehält*, oder sich die Möglichkeit vorenthält, die Entscheidung in Zukunft zu ändern, gibt er sich schon allein damit nicht ganzheitlich dahin” (FC 11; vgl. KKK 2370).

Ein wenig weiter fügt der Papst hinzu:

„Wenn die Gatten, die nach Verhütungs-Mitteln greifen, diese beiden Sinngehalte auseinanderreißen, die Gott der Schöpfer in die Natur von Mann und Frau und in die Dynamik ihrer

Geschlechtsvereinigung eingeschrieben hat, nehmen sie die *Haltung der 'Schiedsrichter'* über das Göttliche Vorhaben ein: sie 'manipulieren' und erniedrigen die menschliche Geschlechtlichkeit, und daselbst die eigene Person und diese des Ehegatten, indem sie den Wert der 'ganzheitlichen' Gabe ihrer Selbst verfälschen.

– So drängt die Kontrazeption der natürlichen 'Sprache', die die beiderseitige, ganzheitliche Hingabe der Gatten zum Ausdruck bringt, eine *'Sprache' auf, die ihr in objektivem Sinn widerspricht, d.h. solche, die die ganzheitliche Hingabe an diesen anderen nicht bezeugt*. Demzufolge erfolgt nicht nur eine aktive Zurückweisung des Offenbleibens auf Leben, sondern auch die *Verfälschung der Wahrheit der ehelichen Liebe, die ja zur ganzheitlichen personalen Hingabe berufen ist*" (FC 32).

---

**VERMERK.** Die offizielle deutsche Übersetzung des Päpstlichen Schreibens ist hier (FC 32) sehr **verdreht**. Hier der lat. Text, und zwar:

„Quotiens vero coniuges, methodis contra conceptionem utentes, disiungunt ambas illas significationes, quas creator Deus in naturam ipsam inseruit viri ac mulieris atque in dynamicam actionem eorum communionis sexualis, sese gerunt tamquam 'arbitri' divini consilii et 'detorquent' deiciuntque sexualitatem humanam et cum ea propriam personam atque personam coniugis, immutato momento donationis 'totalis' ...”.

---

Die Erpressung der *Lüge an der „Sprache des Leibes“* ist eine allzu zutiefst schneidende Verletzung der Wahrheit, dass sie als Sünde von artsmäßig nur unbedeutendem Gewicht qualifiziert werden könnte. Es geht um die Wahrheit, die mit dem Seins-Ausmaß (*ontischem Ausmaß*) der Person von Mann und Frau zusammenhängt. Unmöglich, dass diese Personen in solchen Zeiten sich nicht vollbewusst wären, was ihre Gegen-Verantwortung betrifft. Sie wissen besten Bescheid, dass mit den elterlich-widrigen Praktiken die Uneigennützigkeit der Hingabe total niedergetreten wird. Sie *wechseln die Liebe-Gabe* in sexuelle Selbstsucht, sollte es auch mit beiderseitiger Zustimmung auf das Übel als Übel geschehen.

Die Gemeinsamkeit in Sünde erniedrigt zutiefst die eigene Würde und die Würde dieses anderen. Sie hinterlässt Verachtung und trennt die Herzen. Hier erscheint kein reiner gegenseitiger Anblick „... *mit dem Auge des Geheimnisses selbst der Schöpfung*“ (ML 114). Nur eine geistige Unbiegsamkeit ist fähig, in Liebe zu vereinigen. Sünde schafft nur scheinbare Einheit: eine gemeinsame Anti-Solidarität beim verabredeten Attentat auf Leib und Seele.

Der vergewaltigte Leib, oder genauer: die *vergewaltigte Person* – schreit auf einzigartige Weise laut wegen der stattgefundenen Verlogenheit. Zu dessen Ausdruck wird das flach gestaltete Verhalten zueinander. Indem das Selbst-Besitzen aufgegeben worden ist, um an deren Stelle die freiwillige Verknechtung mit *Ketten der Begehrlichkeit* gewählt zu haben, schließt sich daselbst die Final-Falle auf: das gegenseitige Anreißen ihrer Leiber als nur noch Gegenstandes, samt der Erniedrigung und Demütigung ihrer Selbst.

## ZUSAMMENFASSUNG

Haben wir vor, eine Zusammenfassung der aufkommenden Schlussfolgerungen zu versuchen, sollte noch einmal zum Bewusstsein gebracht werden, dass die besprochenen elterlich-widrigen Betätigungen strikt mit dem grundsätzlichen Ausmaß der Würde des Menschen als Person – und Gottes Ebenbildes zusammenhängen: der Wahrheit – und Liebe in der dem Menschen geschenkten verantwortlichen Freiheit. Nur über die Liebe, die „... *langmütig ist, ... gütig, ... sich nicht eifert, ... nicht prahlt, ... nicht ungehörig handelt, nicht ihren Vorteil sucht, sich nicht zum Zorn reizen lässt, das Böse nicht nachträgt, sich an der Wahrheit freut, alles erträgt, alles hofft, allem stand hält*“ (1 Kor 13,4-7), kann die „*Zivilisation der Schönen Liebe*“ aufgebaut werden. Diese Merkmale hebt wiederholt Johannes Paul II. in seinem *Brief an*

die Familien hervor:

„Das Hohelied der Liebe aus dem ersten Korintherbrief (= Hohelied der Liebe = 1 Kor 13) bleibt die *Magna Charta der Zivilisation der Liebe*. In ihm geht es ... vor allem um die Annahme der Definition des Menschen als *Person*, die sich durch eine selbstlose Hingabe 'verwirklicht'. Hingabe ist – natürlich – *Hingabe für den anderen, 'für die anderen'* : das ist das wichtigste Ausmaß der Zivilisation der Liebe. – Wir betreten somit das Herzstück selbst der evangelischen Wahrheit über die *Freiheit*. Die Person offenbart sich durch die *Freiheit in Wahrheit*. Die Freiheit kann nicht als Freisein verstanden werden, alles Beliebige zu tun. Freiheit bedeutet nicht nur Hingabe seiner Selbst, sondern sie bedeutet auch die *innere Disziplin der Hingabe*. In den Begriff der Hingabe ist nicht nur eine *beliebige* Initiative des Subjektes eingeschrieben, sondern auch das *Ausmaß der Verpflichtung*. Das alles wird dann aber in der 'Kommunion-der-Personen' verwirklicht. Somit befinden wir uns im Herzen selbst jeder Familie" (BF 14).



RE-Lektüre: II. Teil, Kapit. 4c.  
Stadniki, 8.XI.2013.  
Stadniki, 17.X.2015.  
Tarnów, 24.IX.2016.  
Tarnów, 10.XII.2016.  
Tarnów, 16.II.2017.



---

### C. ELTERLICH-WIDRIGES EINGREIFEN IN DIE „SPRACHE DES LEIBES“

[Der „Sprache des Leibes“ aufgedrängte Lüge](#)  
[Petting als Verlogenheit der 'Sprache des Leibes'](#)  
[Sexuelle „in sich selbst schlechte“ Taten](#)  
[Homosexualismus u.dgl.: Bewertung der Kirche gilt für alle Menschen](#)  
[Absicht – Umstände – Gegenstand der Tat](#)  
[Gute Tat: Gegenstand der auf Gott ausgerichtet wird](#)  
[Elterlich-widrige Taten als ihrem Wesen nach böse Taten](#)  
[Scheinbar 'gerechtfertigte Sünden'](#)  
[Ethische Bewertung der Verlogenheit der „Sprache des Leibes“](#)  
[Elterlich-widrige Taten als schwere Sünden](#)

### ZUSAMMENFASSUNG

*Bilder-Fotos*

[Fot2-13. Glückliches Ehepaar nach ihrer Trauung](#)



<b>Teil II, Kapitel 4: A... p2_4a.htm</b>
4. Kapitel. BETÄTIGUNGEN 'CONTRA': WO IST HIER DER MENSCH ? Anthropologische Bewertung
▲ Notiz. Erklärung zum Begriff: Anthropologie
◇ Zur Einführung
● A. VERKEHR – HINGABE DER PERSON
◇ 1. Verdichteter Sinn der Ehe
◇ Gegenseitige Hingabe und Annahme
◇ Erzbischofs Wojtyla Erwägungen über das Wesen der LIEBE
◇ Grundlegende Ausstattung der menschlichen Natur: Vernunft-Wille-Verantwortung
◇ Sinn der Ausstattung des Menschen mit Vernunft-Wille-Verantwortung
◇ 2. Möglichkeit sich 'person-haft' dahinzugeben
◇ 3. Kennzeichen der personhaften Hingabe aus Liebe
● Fot2-11. Kleinkind das nach der Mama verzweifelt ruft
<b>Teil II, Kapitel 4: ...A-B p2_4b.htm</b>
◇ 4. Freiheit der Gabe bedroht von der Begehrlichkeit
◇ 5. Selbsthingabe bedingt mit Sich-Besitzen
● B2-12. Abbildung: Wahre Liebe (zentri-fugale Dynamik) und Anti-Liebe (zentri-petale Dynamik = Egoismus)
● B. ETHISCHES AUSMASS DER „SPRACHE DES LEIBES“
◇ Selbsthingabe als ontologisch-ethischer Imperativ
◇ Ungemeine Bedeutung des Vereinigungs-Aktes
◇ Selbsthingabe der Person eingepreßt in die Struktur und Dynamik des Aktes
◇ Wahrheit und Inhalt der „Sprache des Leibes“ beim Geschlechtsakt
◇ Für die Ehe „eigener und vorbehalten“ Akt
<b>Teil II, Kapitel 4: C p2_4c.htm</b>
● C. ELTERLICH-WIDRIGES EINGREIFEN IN DIE „SPRACHE DES LEIBES“
◇ Der „Sprache des Leibes“ aufgedrängte Lüge
● Fot2-13. Ehepaar sobald nach der Trauung
◇ Petting als Verlogenheit der 'Sprache des Leibes
◇ Sexuelle „in sich selbst schlechte“ Taten
◇ Homosexualität u.dgl.: Bewertung der Kirche gilt für alle Menschen
◇ Absicht – Umstände – Gegenstand der Tat
◇ Gute Tat: Gegenstand ausgerichtet auf Gott hin
◇ Elterlich-widrige Taten als ihrem Wesen nach Böse Taten
◇ Scheinbar 'gerechtfertigte Sünden'
◇ Ethische Bewertung der Verlogenheit der „Sprache des Leibes“
◇ Elterlich-widrige Taten als schwere Sünden
● ZUSAMMENFASSUNG

Zurück:  
INHALTSVERZEICHNIS